

Inhaltsverzeichnis

21.06.2016 Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. ASS 02.02.2016
Niederschrift ö. ASS 11.11.2015
Niederschrift ö. ASS 12.04.2016
Niederschrift ö. ASS 17.09.2015

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	5. Änderung der Satzung über die Erhöhung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule	Vorlage: 336/2016-5
	Vorlage	
	Vorlage: 336/2016-5	Vorlage: 336/2016-5
	Synopse Satzungsänderung OGS 2016 aktuell	
	Vorlage: 336/2016-5	Vorlage: 336/2016-5
	Beitragsstaffelung Variante 1	
	Vorlage: 336/2016-5	Vorlage: 336/2016-5
	Beitragsstaffelung Variante 2	
	Vorlage: 336/2016-5	Vorlage: 336/2016-5
	Erlass 09.03.2016	
Top Ö 6	Vorlage: 336/2016-5	Vorlage: 336/2016-5
	Protokoll Workshop Elternbeiträge 30.05.2016	
	Vorlage: 336/2016-5	Vorlage: 336/2016-5
	Ergänzungsvorlage	
Top Ö 7	Vorlage: 336/2016-5	Vorlage: 336/2016-5
	Ergänzungsvorlage Anlage	
	Ausbau Mensa, Naturwissenschaftsräume und Lehrküche an der Sekundarschule Merten	Vorlage: 459/2016-5
	Vorlage	
	Erweiterung Heinrich Böll Sekundarschule - Planungskonzept und weiteres Vorgehen	Vorlage: 430/2016-6
	Vorlage	

	Vorlage: 430/2016-6	Vorlage: 430/2016-6
	Planungskonzept vom 12.05.2016 (Grundriss EG)	
	Vorlage: 430/2016-6	Vorlage: 430/2016-6
	Planungskonzept vom 12.05.2016 (Grundriss UG)	
	Vorlage: 430/2016-6	Vorlage: 430/2016-6
Top Ö 8	Raumprogramm Konzept vom 19.05.2016	
	Erweiterung der Europaschule	Vorlage: 409/2016-6
	Vorlage	
	Vorlage: 409/2016-6	Vorlage: 409/2016-6
	160517_MBS Variante 3 Ergänzung um Flächen Willkommensklassen	
	Vorlage: 409/2016-6	Vorlage: 409/2016-6
Top Ö 9	160602, 2_ESB_Erweiterung	
	Unterbringung von Flüchtlingen	Vorlage: 441/2016-5
Top Ö 10	Beantwortung von Fragen aus vorheriger Sitzung	
	Antrag der Katholischen Frauengemeinschaft Roisdorf betr. Aufnahme in die Liste der als förderungswürdig anerkannten Organisationen	Vorlage: 428/2016-1
	Vorlage	
	Vorlage: 428/2016-1	Vorlage: 428/2016-1
Top Ö 11	Antrag kfd Roisdorf	
	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2016 betr. Begegnungszentren für soziale Integration	Vorlage: 481/2016-5
	Vorlage	
	Vorlage: 481/2016-5	Vorlage: 481/2016-5
Top Ö 13	Antrag	
	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS)	Vorlage: 424/2016-1
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 424/2016-1	Vorlage: 424/2016-1
	Halbjahresbericht Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel.	

Einladung



Sitzung Nr.	40/2016
ASS Nr.	3/2016

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 16.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 21.06.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

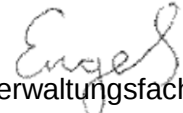
TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 59/2015 vom 17.09.2015, 71/2015 vom 11.11.2015, 07/2016 vom 02.02.2016 und 24/2016 vom 12.04.2016	
5	5. Änderung der Satzung über die Erhöhung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule	336/2016-5
6	Ausbau Mensa, Naturwissenschaftsräume und Lehrküche an der Sekundarschule Merten	459/2016-5
7	Erweiterung Heinrich Böll Sekundarschule - Planungskonzept und weiteres Vorgehen	430/2016-6
8	Erweiterung der Europaschule	409/2016-6
9	Unterbringung von Flüchtlingen	441/2016-5
10	Antrag der Katholischen Frauengemeinschaft Roisdorf betr. Aufnahme in die Liste der als förderungswürdig anerkannten Organisationen	428/2016-1
11	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2016 betr. Begegnungszentren für soziale Integration	481/2016-5
12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
13	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS)	424/2016-1
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	374/2016-1
15	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
16	Unterbringung von Flüchtlingen	442/2016-5
17	Vergaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen	443/2016-1
18	Vergabe des Auftrages für Malerarbeiten in der Grundschule Roisdorf	318/2016-1
19	Vergabe des Auftrages für Trockenbauarbeiten in der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten	359/2016-1
20	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Festlegung eines Standortes zur Unterbringung von Flüchtlingen an der Keldenicher Straße in Sechtem	340/2016-1
21	Alternativstandort befristeter Wohnraum für Flüchtlinge in Sechtem, Keldenicher Straße (StEA 27.04.2016)	313/2016-7
22	Anmietung Räume in der Secundastr. 2-4 als Einrichtung einer Betreuungsstätte für Flüchtlingskinder und als Schulungsräume für die VHS	427/2016-6
23	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	375/2016-1
24	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim am Dienstag, **02.02.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	07/2016
ASS Nr.	1/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion außer TOP 8

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Dresen, Hermann-Josef	UWG/Forum-Fraktion	
Flamme, Christina	CDU-Fraktion	
Horch, Georg	fraktionslos	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	Vorsitz zu TOP 8
Meiswinkel, Hildegard	CDU-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	
Müller (Holzweg), Josef	UWG/Forum-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schreiber, Margarete	CDU-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion	
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Becker, Christoph	Gesamtschule	TOP 1-5
Dubois, Christian	Gymnasium	
Erdorf, Rainer	Stadtschulpflegschaft	
Föhmer, Franziska Dr.	Förder-/Verbundschule	TOP 1-8
Geschwind, Astrid	Sekundarschule	
Grote, Martin	Katholische Kirche	
Nickel, Gabriele	Ev. Kirche	
Rothkegel, Gisela	Inklusionsbeauftragte	

stv. beratende Mitglieder

Domscheit, Petra	Grundschule
Lederer, Volker	Seniorenbeirat
Meier, Gertrud	Schulleiter

Verwaltungsvertreter

Erll, Andreas
 Meskes-Außem, Marita
 Meyer, Herbert
 Over, Willi

Schriftführerin

Romauer, Susanne

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Klar, Rainer Dr.	Seniorenbeirat
Lauer, Andrea	Schulleiter
Scheuer, Uta	Grundschule
Schnitker, Michelle	Fraktion-DIE LINKE
Schoeneberg, Robert Dr.	Hauptschule
Sonntag, Simon	Stadtschülerversammlung
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Woesten, Frank	Bündnis90/Grüne-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 59/2015 vom 17.09.2015 und Nr. 71/2015 vom 11.11.2015	
5	Mitteilung betr. BV PCB- und energetische Sanierung Grundschule Waldorf, Sandstr. 100	480/2015-6
6	Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2016/2017	074/2016-4
7	Aktuelle Informationen zur Aufnahme von Flüchtlingen	080/2016-5
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 10./13.01.2016 betr. Aufstellung Flüchtlingsunterkunft Standort Meuserweg/Rubensweg	107/2016-7
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2015 betr. Einrichtung einer kommunalen Konferenz Alter und Pflege	656/2015-5
10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.01.2016 betr. Runder Tisch "Bornheimer für Neu-Bornheimer"	063/2016-5
11	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.01.2016 betr. Vorstellung von "Chancenwerk e.V."	062/2016-4
12	Antrag des Ambulanten Hospizdienstes e.V. betr. Aufnahme in die Liste der als förderungswürdig anerkannten Vereine	009/2016-11
13	Mitteilung betr. Stellungnahme Kommunalaufsicht zur Weiterführung der Schulsozialarbeit	676/2015-2
14	Mitteilung betr. Schulstatistik 2015/2016	075/2016-4
15	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2015	076/2016-4
16	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	071/2016-1
18	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt auf Vorschlag des AV Hanft,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 8 „Anregung nach § 24 GO NRW vom 10./13.01.2016 betr. Aufstellung Flüchtlingsunterkunft Standort Meuserweg/Rubensweg“, Vorlage-Nr. 107/2016-7 zu erweitern,
2. beschließt, den neuen Tagesordnungspunkt 8 nach Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln,
3. beschließt, die mündliche Mitteilung des Schulleiters der Europaschule Bornheim, Herrn Becker, nach dem Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderungen werden die bisherigen

TOP 8 - 25 zu den neuen TOP 9 - 26

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
Top 1-4, 17 tw., 5-18.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
StHS Romauer ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.		
3	Einwohnerfragestunde	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 59/2015 vom 17.09.2015 und Nr. 71/2015 vom 11.11.2015	

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt die Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen vom 17.09.2015 Nr. 4/2015 und vom 11.11.2015 Nr. 5/2015 in die nächste Sitzung zu vertagen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

5	Mitteilung betr. BV PCB- und energetische Sanierung Grundschule Waldorf, Sandstr. 100	480/2015-6
----------	--	-------------------

Der beauftragte Architekt Herr Stenzel berichtet über den Sachstand der Sanierungsarbeiten an der Grundschule Waldorf und stellt die einzelnen Sanierungsabschnitte und die Kostensituation im Ausschuss vor.

Zusatzfragen

AM Dr. Kühn

1. Kann schon kalkuliert werden, welche Energieeinsparungen nach der Sanierung möglich sind?

Antwort

Da keine vollständige Sanierung des Gebäudes durchgeführt wird (Außenwandbereiche bleiben frei) ist es schwierig zuverlässige Prognosen zu treffen. Es wird sicher energetische Einsparungen geben die bisher auf ca. 50% geschätzt wurden.

2. Würde geprüft, ob das Dach für den Aufbau einer Photovoltaikanlage geeignet ist ?

Antwort

Die Installation einer solchen Anlage ist grundsätzlich möglich.

3. Würde geprüft, ob im Rahmen der neuen Gas-Wärme-Anlage auch eine Anlage mit Kraft-Wärme-Kopplung in Frage kommt ?

Antwort

Es wurde über eine Anlage mit Kraft-Wärme-Kopplung nachgedacht. Bei der Betrachtung aller Faktoren hat man sich, auch in Bezug auf die Kosten, für die Gas-Anlage entschieden.

Was versteht man in Bezug auf die Gas-Anlage unter Öko-Gas ?

Antwort

Ökogas ist ein Gas, dass auf Biobasis hergestellt wird und zu den regenerativen Energien gehört und somit für öffentliche Gebäude eingesetzt werden kann.

AM Lederer

Inwieweit wird ein behinderten gerechter Ausbau für seh- und hörbehinderte Kinder berücksichtigt?

Antwort

Es wurden keine speziellen Anforderungen bzgl. Inklusion oder anderer Behinderungen gestellt. Da die Kosten der Maßnahme rd. 5 Mio. € betragen wird, wurde von weiteren Überlegungen bzgl. eines behinderten gerechten Ausbaus Abstand genommen. Zur Zeit ist die Stadt Bornheim nicht in der Lage das gesamte Gebäude so umzubauen, dass es allen möglichen Behinderungen gerecht würde.

AM Velten

Sind die in der Vorlage ausgewiesenen Kosten rein kalkulatorische Kosten, sodass hier evtl. noch mit höheren Kosten zu rechnen ist auf Grund von Preissteigerungen?

Antwort

Es wurden bereits einige Vergaben beschlossen und große Gewerke sind schon vergeben. Diese liegen bisher alle unter der Kostenschätzung, sodass man davon ausgehen kann, dass die Gesamtkosten nicht überschritten werden.

6	Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2016/2017	074/2016-4
----------	---	-------------------

Anfrage des AM Kretschmer

Ist es möglich, auf Grund des anderen Schulsystems bei der Grundschule Waldorf, die Aufteilung der Schulneulinge in Bezug auf die Jahrgänge differenziert vorzunehmen?

Antwort

Eine differenzierte Aufteilung wird zugesagt.

Anfrage des AM Müller

Wie viele der angemeldeten 34 Kinder in der Grundschule Rösberg kommen aus Rösberg Ort und wie viele Kinder kommen aus anderen Ortschaften ?

Antwort

Die Aufteilung wird für alle Schulen in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Anfrage des AM Quadt-Herte

Ist es möglich zukünftig den Verlauf der letzten 5 Jahre mit einzubeziehen, um den Verlauf erkennen zu können ?

Antwort

Der Bürgermeister verweist hier auf die Schulstatistik und sagt eine weitere Aufstellung zu.

Beschluss

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2016/17 zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Aktuelle Informationen zur Aufnahme von Flüchtlingen	080/2016-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, zukünftig zur Flüchtlingsunterbringung bevorzugte Standorte in Festbauweise, die vorübergehend als Sammelunterkunft langfristig aber als Mehrfamilienhäuser nutzbar sind, vorzusehen.

Abstimmungsergebnis

32 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne, FDP, UWG/Forum, Die Linke)
1 Stimme gegen den Beschluss (AM Horch)
1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

Die 2. stv. Ausschussvorsitzende Frau Krüger übernimmt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt, da sich der Ausschussvorsitzende Herr Hanft an der Aussprache zu diesem Punkt beteiligen möchte.

8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 10./13.01.2016 betr. Aufstellung Flüchtlingsunterkunft Standort Meuserweg/Rubensweg	107/2016-7
----------	--	-------------------

Bürgermeister Henseler gibt eine Erklärung zu der Ergänzungsvorlage ab und Herr Erll erläutert den Sachverhalt und fasst diesen nochmals mündlich zusammen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Sitzung von 20.10 Uhr bis 20.20 Uhr unterbrochen.

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt die befristete Aufstellung der geplanten Containeranlage auf dem Standort Rubensweg zu belassen.

Abstimmungsergebnis

32 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne, FDP, UWG/Forum, Die Linke)

1 Stimme gegen den Beschluss (AM Horch)

1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

Der Ausschussvorsitzende Herr Hanft übernimmt wieder den Vorsitz.

9	Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2015 betr. Einrichtung einer kommunalen Konferenz Alter und Pflege	656/2015-5
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.01.2016 betr. Runder Tisch "Bornheimer für Neu-Bornheimer"	063/2016-5
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen den Arbeitskreises "Respekt und Akzeptanz" um das Aufgabengebiet "Entwicklung und Gestaltung konkreter, zukunftsfähiger Perspektiven für unsere Neubürgerinnen und Neubürger" zu erweitern.

- Einstimmig -

11	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.01.2016 betr. Vorstellung von "Chancenwerk e.V."	062/2016-4
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt den gemeinnützigen Verein „Chancenwerk e.V.“ zur nächsten Sitzung des Ausschusses einzuladen, um seine Arbeit vorzustellen und im Anschluss hieran über eine weitere Zusammenarbeit zu beraten.

- Einstimmig -

12	Antrag des Ambulanten Hospizdienstes e.V. betr. Aufnahme in die Liste der als förderungswürdig anerkannten Vereine	009/2016-11
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschließt, den Verein „Ambulanter Hospizdienst e.V. für Bornheim und Alfter“ als förderungswürdig anzuerkennen.

- Einstimmig -

13	Mitteilung betr. Stellungnahme Kommunalaufsicht zur Weiterführung der Schulsozialarbeit	676/2015-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Mitteilung betr. Schulstatistik 2015/2016	075/2016-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Quadt-Herte

Kann der Verlauf der letzten 5 Jahre in Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen hier noch ergänzt werden?

Antwort

Die Schulstatistik wird um den Verlauf der letzten 5 Jahre ergänzt und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

15	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2015	076/2016-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Züge

Sind die Teilnehmer der Zukunftswerkstatt im Protokoll unter Punkt 7 aus Gründen des Datenschutzes nicht aufgeführt?

Antwort

Die Liste wurde aus Gründen des Datenschutzes nicht im Protokoll abgedruckt.

16	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
-----------	---	--

Frau Meskes-Außem berichtet über den Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen im Stadtgebiet Bornheim.

Folgende Maßnahmen sind bereits fertiggestellt:

- Verlegung der Küche in der Grundschule Roisdorf
- Fassadensanierung an der Grundschule Sechtem
- Sanierungsmaßnahmen der Turnhalle (Umkleiden, WCs, Blitzschutzanlage) an der Grundschule Hersel

Sanierung der Toilettenanlagen in der Europaschule verläuft planmäßig und wird voraussichtlich Ende Februar abgeschlossen.

Auf Grund der Vielzahl der Schäden im Dach des Forums ist die Sanierung hier noch nicht abgeschlossen. Es wurde ein neues Konzept entwickelt und die Auftragsvergabe ist soweit vorbereitet. Der Statiker muss noch abschließen prüfen, ob die neuen Maßnahmen mit der vorhandenen Statik noch in Übereinstimmung sind.

Bzgl. der Erweiterung der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten kann nach Karneval das Auftaktgespräch mit dem Projektsteuerer bzgl. Projektinitiierung geführt werden. Die Projektinitiierung ist eine Grundlagenermittlung für die Organisation und die technische Ausführung und soll u. a. den Rahmen abstimmen, wie die Vergaben an den Projektsteuerer zu erfolgen hat.

Zurzeit hat man an der Sekundarschule eine Übergangslösung durch Container geschaffen, die in den nächsten Tagen bezogen werden können.

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Kretschmer

Wie ist der Sachstand an der Grundschule Roisdorf bzgl. der Asbestbelastung?

Antwort

Zurzeit ist man noch in der Abstimmung mit Herrn Dr. Zweien, wie man mit neuen kleineren Schäden umgehen soll. Eine endgültige Aussage kann hierzu leider noch nicht gemacht werden. Die angedachten Labortests können nicht durchgeführt werden, da man nicht an asbestbelasteten Wänden die Wandbeläge abkratzen darf. Herr Dr. Zweien wird in der nächsten Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 15.02.2016 eine Aussage dazu machen, ob von den kleineren Wandschäden eine Gefährdung ausgeht.

Von dem im Wandputz gebundenem Asbest geht zurzeit keine akute Gefahr aus.
Die Mitarbeiter sind beauftragt den Aufwand und die Kosten für eine Sanierung zu ermitteln.
Sobald die Ergebnisse dazu vorliegen wird der Ausschuss darüber informiert.
Die Fraktionsvorsitzenden werden über die neuen Erkenntnisse und Ergebnisse informiert.

Zusatzfrage AM Velten

Ist die Ortschaft Walberberg in den Schülerspezialverkehr zur Europaschule eingebunden?

Antwort

Die Schülerinnen und Schüler aus Walberberg werden mit dem Schülerspezialverkehr zur Europaschule befördert.

17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	071/2016-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

AM Becker

- betr. der Verleihung des Bornheimers 2016 an Rupert Neudeck am Freitag, 29.04.2016 um 18.00 Uhr in der Europaschule
- betr. des plötzlichen Anstiegs von Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den 5. Jahrgängen. Hier ist es dringend erforderlich, dass die Teilnahme an der Inklusion auf alle weiterführenden Schulen in Bornheim verteilt werden muss auch im Bereich der zieldifferenten zu fördernden Kinder.
Aus dem Ausschuss sollte ein Impuls an den Schulträger der Ursulinenschule Hersel erfolgen, um das Thema Inklusion gemeinsam zu erörtern und nach Lösungen zu suchen, wie die Schülerinnen und Schüler versorgt werden können.

Antwort

Der im Ausschuss gefasste Beschluss stimmt nicht mehr mit der statistischen Wirklichkeit überein. Es muss geprüft werden unter welchen Bedingungen unsere Schulen mehr Kinder aufnehmen können, wenn die Gesetzeslage und der Elternwille uns dies so vorgibt.
Die Ressourcenfrage muss geklärt werden auch in Bezug auf die Ursulinenschule Hersel. Hier muss dann auch die Forderung an das Land gestellt werden die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wenn mehr Inklusion in den weiterführenden Schulen stattfinden soll.

Frau Dr. Föhmer

Eine Zurückschulung von der Förderschule in eine Regelschule ist eigentlich kaum noch möglich, da diese dann voll sind und keine Plätze mehr für solche Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Das steht im Gegensatz zu dem was Inklusion eigentlich bewirken soll. Es müsste einen Puffer geben, der für solche Kinder Plätze freihält. Man verbaut diesen Kindern ansonsten eine reelle Chance im Hinblick auf ihren Schulabschluss. Die Eingabe an das Land sollte daher noch ergänzt werden.

Antwort

Einladung zu einem Diskurs und die Ausarbeitung einer Vorlage für den nächsten Ausschuss, die unter anderem eine Forderung an die Landesregierung beinhaltet.

Bürgermeister Henseler

Der Bürgermeister verliest ein Informationsschreiben vom Jobcenter des Rhein-Sieg-Kreises zum Start des Integrationspoints zur Betreuung von Flüchtlingen im Rhein-Sieg-Kreis am 01.02.2016 in der Geschäftsstelle Troisdorf.
Eine Kopie des Schreibens wird der Niederschrift beigelegt.

bzgl. des Polizeieinsatzes in Bornheim über die Karnevalstage und insbesondere an Weiberfastnacht. Die Polizei wird an Weiberfastnacht, wie in den vergangenen Jahren, außer mit den Einsatzkräften der Bornheimer Wache wieder mit einem Zug der Einsatzhundertschaft in Roisdorf und Kardorf präsent sein. Zusätzlich wird dieser Zug der Einsatzhundertschaft durch zusätzliche, sich in der Ausbildung befindende, Einsatzkräfte ergänzt.

- Kenntnis genommen -

18	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 21:32 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz
außer TOP 8

gez. Ute Krüger
Vorsitz
zu TOP 8

gez. Susanne Romauer
Schriftführung



Jobcenter Rhein-Sieg, Postfach 1145, 53701 Siegburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 700.b

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

«Unternehmen»
«Anrede» «Suffix» «Vorname» «Name»
«Anschrift»
«Ort»

Name: Herr Lucas-Thomas
Durchwahl: 02241 3978 423
E-Mail: Philipp.Lucas-Thomas@jobcenter-rs.de
Datum: 28. Januar 2016

Betreff: Start des Integration Point zur Betreuung von Flüchtlingen im Rhein-Sieg-Kreis

«Anrede»

zum 01. Februar 2016 startet in der Jobcenter-Rhein-Sieg Geschäftsstelle Troisdorf der Integration Point als gemeinsame Anlaufstelle für alle Asylbewerber im Rhein-Sieg-Kreis.

Ungeachtet des individuellen Aufenthaltsstatus sollen hier die Beratung und Betreuung zur Integration in Arbeit erfolgen. Dies umfasst somit Personen:

- die sich als Asylbewerber und Flüchtlinge gemeldet haben [BÜMA erforderlich] und bereits einer Kommune fest zugewiesen worden sind
- mit einer Aufenthaltsgestattung
- mit einem humanitären Aufenthaltstitel nach Kapitel 2, Abschnitt 5 Aufenthaltsgesetz
- mit einer Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz

Hierbei liegt der deutliche Fokus auf Asylantragstellerinnen und Asylantragsteller aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive.

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter Rhein-Sieg
Postfach 1145
53701 Siegburg

Besucheradresse
Rathausallee 10
53701 Siegburg

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1780
IBAN: DE50780000000078001817

www.jobcenter-rhein-sieg.com

Öffnungszeiten
Mo.: 14.00-18.00 Uhr
Di.: 8.30 - 11.00 Uhr
Do.: 8.30 - 11.00 Uhr
Fr.: 8.30 - 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nahverkehrsanbindung
Bus Linie 502, 510
Straßenbahnlinie 66
(HS St. Augustin Kloster)

Einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II können folgende Personen im Integration Point stellen:

- die als Asylberechtigter/ Flüchtling anerkannt worden sind
- denen die Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutz zuerkannt worden sind
- mit festgestellten Abschiebeverboten nach § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz
- (§ 25 V Aufenthaltsgesetz, sofern die Aussetzung der Abschiebung mindestens 18 Monate zurückliegen sollte)

Eine vorherige Terminvereinbarung wird dabei empfohlen. Hierdurch werden unnötige Wartezeiten vermieden und die Beratungsräume haben die Möglichkeit, sich auf das Gespräch vorzubereiten. Dazu soll nach Möglichkeit im Vorfeld auch das Willkommenspaket an Flüchtlinge ausgegeben werden. Dieses steht unter www.jobcenter-rhein-sieg.de zur Verfügung.

Zusätzlich sind dort alle weiteren Informationen zur Vorbereitung einer Antragsstellung nach dem SGB II aufgeführt.

Wir möchten wir Sie bitten, dies an Ihre zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Koordinatoren für Flüchtlingsaufgaben sowie ehrenamtlichen Betreuer entsprechend weiterzugeben.

Die Kontaktdaten des Integration Point lauten:

Siegarer Straße 2
53842 Troisdorf (4. Etage)
Tel.: 02241 – 3278-0 (Service-Center zur Terminvereinbarung)
E-Mail: Jobcenter-rhein-sieg.integrationpoint@jobcenter-rs.de

Ich wünsche allen Beteiligten einen guten Start und eine konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



(Ralf Horkötter)
Geschäftsführer
Jobcenter Rhein-Sieg

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	71/2015
ASS Nr.	5/2016

16/94

Lanzrath, Doris
Meskes-Außem, Marita
Over, Willi
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Schorn, Marita

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Dubois, Christian	Gymnasium
Föhmer, Franziska Dr.	Förder-/Verbundschule
Klar, Rainer Dr.	Seniorenbeirat
Müller, Marc	CDU-Fraktion
Nickel, Gabriele	Ev. Kirche
Pütz, Wolfgang Pfarrer	kath. Kirche
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Walter, Michael	FDP-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2016/17	548/2015-4
5	Unterbringung von Flüchtlingen - aktuelle Information	581/2015-5
6	Bau Übergangwohnheim in Walberberg, Ackerweg - Dachkonstruktion und Fassadengestaltung	587/2015-6
7	Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen	462/2015-INK
8	Mitteilung betr. Inklusionsbüro und Demographiebeauftragte	553/2015-INK
9	Mitteilung betr. BV PCB- und energetische Sanierung Grundschule Waldorf, Sandstr. 100	480/2015-6
10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt auf Vorschlag des AV Hanft,

1. die Tagesordnungspunkte 17, 19 und 20 von der Tagesordnung abzusetzen,

2. die Vorlage Nr. 635/2015-1 zusammen mit Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln,
3. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 21 „Besetzung der Schulleiterstelle an der Herseler-Weth-Schule/Gem. Grundschule“, Vorlage-Nr. 665/2015-4 zu erweitern und
4. den neuen Tagesordnungspunkt 21 nach Tagesordnungspunkt 19 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 21-24 zu neuen TOP 22-25

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Schorn ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Der stellv. SKB Steffen Zander sowie die beratenden Mitglieder Rainer Erdorf und Dr. Robert Schoeneberg wurden durch den AV Herrn Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie sich durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden.

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2016/17	548/2015-4
----------	---	-------------------

Anfrage des beratenden Mitgliedes, Herrn Christoph Becker, mit der Bitte um Unterstützung des Schulträgers bezüglich der von der Europaschule Bornheim angestrebten Verlängerung der von der Bezirksregierung Köln vorgegebenen Anmeldetermine in der Europaschule Bornheim (Karneval).

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zum Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2015/16 zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Unterbringung von Flüchtlingen - aktuelle Information	581/2015-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister

1. die Beleuchtungssituation an der Flüchtlingsunterkunft in Bornheim, Am Ühlchen 17 kurzfristig zu prüfen und dafür Sorge zu tragen, dass dort zeitnah eine ausreichende Beleuchtung geschaffen wird und
2. das Prüfergebnis der Niederschrift hinzuzufügen.

-Einstimmig-

1 Stimmenthaltung (CDU)

6	Bau Übergangswohnheim in Walberberg, Ackerweg - Dachkonstruktion und Fassadengestaltung	587/2015-6
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vertagt den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung.

7	Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen	462/2015-INK
----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschließt folgende Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen:

Richtlinie der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen

Präambel

Die Stadt Bornheim tritt dafür ein, die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention als einen Prozess des Miteinanders und der Mitwirkung aktiv zu gestalten. Die Bestrebungen konzentrieren sich dabei zunächst darauf, die Ziele der Inklusion in allen Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet zu verankern und ihre Verwirklichung zu ermöglichen.

Mit dieser Richtlinie wird die Verwendung der Mittel zur Durchführung des Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“ geregelt.

§ 1 Gegenstand der Förderung

1. Gegenstand der Förderung sind alle Maßnahmen, die im Rahmen des standortbezogenen Aktionsplanes der Verwirklichung der Inklusion in den Bildungseinrichtungen¹ dienen. Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen für
 - Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildung,
 - Bereitstellung einer fachlichen Beratung und Begleitung,
 - Unterstützung durch nicht-lehrendes Personal,
 - Verbesserung der sächlichen Ausstattung ,

¹ Bildungseinrichtungen im Sinne dieser Richtlinien sind trägerübergreifend alle Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Stadtgebiet Bornheim

- den bedarfsgerechten Ausbau von Räumen entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, die in eine Einrichtung aufgenommen werden sollen.
2. Nicht förderfähig sind Hilfsmittel oder Maßnahmen, die über andere Träger zu finanzieren sind.

§ 2 Voraussetzungen der Förderung

1. Grundvoraussetzung für eine Förderung einer Bildungseinrichtung nach diesen Richtlinien ist das Vorliegen eines standortbezogenen Aktionsplans zur Inklusion.
2. Die Mittel werden ausschließlich zur Inklusion in der Bildung verwendet.
3. Die im Antrag genannte Maßnahme kann nicht durch Mittel aus anderen Quellen finanziert werden. Die Verwendung der Bornheimer Fördermittel als Grundlage für eine Förderung durch Drittmittel ist möglich.

§ 3 Verfahren der Förderung

1. Die Richtlinien finden im Rahmen der durch den Rat der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel Anwendung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.
2. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 09.07.2014 eine Inklusionspauschale. Diese dient der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht vorrangig der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und § 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) dienen.

Die zweckgebundene Verwendung dieser Mittel ist besonders zu beachten.

§ 4 Antragsstellung

1. Die Förderung wird auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind alle Bildungseinrichtungen nach § 1.
2. Jede Bildungseinrichtung kann zu Beginn des Haushaltsjahres, spätestens jedoch bis zum 01. März Fördermittel beantragen.
3. Die Anträge müssen enthalten:
 - a) eine Beschreibung des jeweiligen Vorhabens mit Inhalt und Ziel sowie der messbaren Wirkung der Maßnahme
 - b) den Zeitrahmen für die Umsetzung
 - c) die/den Projektverantwortliche/n
 - d) die Höhe der beantragten Fördersumme sowie der Gesamtkosten
 - e) die Darstellung, ob es sich um eine Voll- oder Teilfinanzierung handelt. Bei Letzterem sind die Drittmittelgeber zu nennen.

§ 5 Bewilligung

1. Die Projektgruppe „Inklusion“ bewertet die grundsätzliche Förderfähigkeit der beantragten Maßnahmen und spricht eine Förderempfehlung aus.
Übersteigt das Gesamtvolumen der Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel, spricht die Projektgruppe eine Empfehlung zur Priorität der beantragten Maßnahmen aus.
Der Projektgruppe "Inklusion" gehören die Inklusionsbeauftragte, die Sprecher und Sprecherinnen der Schulen und Kindertagesstätten, Vertreter der Schulträgerin Stadt Bornheim, die Vertreterin der Weiterbildungsträgerin (VHS) und die Leiterin des Inklusionsbüros an.
2. Der Bürgermeister entscheidet unter Einbeziehung der Empfehlung der Projektgruppe "Inklusion" nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die Gewährung der Förderung.

§ 6 Nachweis- und Berichtsführung

1. Die erfolgte Verwendung der abgerufenen Mittel ist bis zum 30.11. eines jeden Jahres nachzuweisen.
2. Alle Ausgaben, die für die geförderte Maßnahme angefallen sind, sind mit den Originalrechnungen zu belegen.
3. Mittel, die nicht entsprechend der Antragstellung verwendet oder deren Verwendung nicht fristgerecht nachgewiesen wurden, sind dem Bürgermeister der Stadt Bornheim bis zum 30.12. zurückzuzahlen.
4. Dem Verwendungsnachweis ist ein Bericht über die durchgeführten Maßnahmen beizufügen, in dem der Verlauf der Maßnahme dargestellt und das Ergebnis anhand der ursprünglichen Zielsetzung und beabsichtigten messbaren Wirkung dokumentiert wird.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2016 in Kraft.

- Einstimmig -

8	Mitteilung betr. Inklusionsbüro und Demographiebeauftragte	553/2015-INK
----------	---	---------------------

- Kenntnis genommen -

9	Mitteilung betr. BV PCB- und energetische Sanierung Grundschule Waldorf, Sandstr. 100	480/2015-6
----------	--	-------------------

Grundschule Waldorf

Die vier Klassencontainer können voraussichtlich am 01.01.2015 bezogen werden; die Auftragsvergabe hierfür erfolgt später im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung. Dies ist gleichzeitig der Startschuss für die erste Bauphase in der GS Waldorf.

- Kenntnis genommen -

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung verschoben, damit der beauftragte Architekt zum Sachstand und zu den weiteren Sanierungsabschnitten Stellung nehmen kann.

10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
-----------	---	--

Mitteilungen betreffend Sachstand der Baumaßnahmen

1. Erweiterung der Europaschule und der Sekundarschule Bornheim
Hier finden derzeit intensive Abstimmungs- und Planungsgespräche mit einem Projektsteuerer betr. Anforderungen an Unternehmer, intensive Rechtsberatung etc. statt; Entscheidung in den nächsten Tagen
2. Sanierung Toilettenanlage Europaschule Bornheim
Hier gibt es zwei Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt in der Oase hat bereits begonnen. Der zweite Bauabschnitt betrifft die 4er WCs im Erdgeschoß; eine dazugehörige Abstimmung im ASS hat bereits stattgefunden.
3. Erweiterung Sekundarschule Bornheim
Die erforderlichen Container wurden zwischenzeitlich angeliefert, der Auftrag für einen Bauzaun zur Erweiterung des Schulhofes wird erwartet. Die Container können nach Abnahme mit den Unternehmern und nach einer dort durchgeführten Raumluftmessung bezogen werden. Eine Nutzungsübernahme ist bei reibungslosem Ablauf für den 24.11.2015 geplant.
Erhebliche Mehrmängel und zusätzliche Schäden durch Unwetter und große Niederschlagsmengen bei der Erneuerung des Forum-Daches haben zu Schimmelbildung in der Aula geführt. Hier wurden Trocknungsgeräte aufgestellt, Messungen durchgeführt und ein Gutachter beauftragt. Hier ist ein neues Planungskonzept erforderlich; mit der Beendigung der Maßnahme kann daher voraussichtlich erst im Sommer 2016 gerechnet werden.
4. Grundschule Waldorf
Die Absackungen im Straßenbereich sind erledigt, die Maßnahme ist abgeschlossen. Hierbei wurden allerdings weitere Schäden festgestellt, die –je nach Haushaltslage- ggf. erst im Haushaltsjahr 2017 in Angriff genommen werden können.
4. Grundschule Roisdorf
Bei der Durchführung von Schadstoffbelastungsmessungen an öffentlichen Gebäuden wurde hier Asbest in den Wandputzen festgestellt. Es wurden Proben entnommen und die Risse in den Wänden wurden in einer Sofortmaßnahme unverzüglich beseitigt! Es handelt sich hier um sog. gebundenen Asbest- ein Gefahr für die Schülerinnen, Schüler und Lehrer besteht nicht. Zudem wird eine erforderliche Handlungsanweisung erstellt.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen von

AM Krüger

Gibt es –abgesehen von der GS Waldorf- weitere hohe PCB-Belastungen?

Antwort:

Es werden derzeit allgemeine Prüfungen hinsichtlich PCB- und Asbestbelastungen durchgeführt. Derzeit ist kein konkreter Handlungsbedarf bekannt.

AM Müller, Josef (UWG):

Wann werden die derzeit ruhenden Arbeiten in der Schule Merten wieder aufgenommen und inwieweit stimmt die Aussage, dass die Firma, die dort gearbeitet hat, nicht mehr zum Einsatz kommt?

Antwort:

Aufgrund verschiedener Faktoren (Brandschutz, neue Ausschreibungen und Auftragsvergaben) kann derzeit noch kein konkreter Wiederaufnahmetermin der Bauarbeiten benannt werden. Dies soll jedoch so schnell wie möglich geschehen.
Die Firma, die dort gearbeitet hat, wird auch künftig dort arbeiten, da es keine Einwände dagegen gibt.

AM Scheuer

Mir ist nicht bekannt, dass eine Luftschadstoffmessung in der Grundschule Roisdorf durchgeführt wurde.

Antwort:

Dies geht auch aus dem bestehenden Gutachten hervor.

Eine Weiterleitung des Gutachtens an Frau Scheuer wurde zugesagt; zudem wird kurzfristig ein gemeinsamer Termin mit den Lehrern und Eltern unter Beteiligung des Gutachters stattfinden.

AM Geschwind

Es stellt sich aufgrund der holprigen Anlieferung der Container die Frage, inwieweit die Arbeiten in der Schule Merten im Hinblick auf die starke Belastung des gesamten Schulgeländes sowie des laufenden Schulbetriebes (enge Zufahrt etc.) zukünftig durchgeführt werden können.

Dringende Bitte, die zugesagten regelmäßigen Terminierungsgespräche auch durchzuführen, da ein ständiger Austausch dringend erforderlich ist.

Antwort:

Ein entsprechender Termin wird vereinbart.

AM Heller:

Die Situation auf dem Schulhof in Merten ist schon jetzt sehr beengt. Wenn nun noch der untere Teil des Schulhofes wegfällt und auch die Aula noch bis Sommer 2016 gesperrt bleibt, verbleiben nur noch wenige Quadratmeter Schulhoffläche. Wie wird künftig die Koordination der Baufahrzeuge im laufenden Schulbetrieb organisiert?

Antwort:

Wie bei so aufwändigen Maßnahmen grundsätzlich üblich, wird dort ein Sicherheitsbeauftragter abgestellt, der u.a. auch die erforderlichen Anlieferungen außerhalb der Pausenzeiten steuert.

11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Mündliche Mitteilungen

1. Mitteilung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge, V-Nr. 635/2015-1
2. Aufgabe des Ganztagsbetriebs in der Franziskusschule

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

AM Becker (17.09.2015):

Wie ist mit der Sachstand bzgl. des beschlossenen Medienentwicklungsplanes und der entsprechenden Umsetzung?

Antwort:

Investitionsgespräche unter Moderation des Büros Dr. Garbe und Lexis haben am 2./3.11. stattgefunden. Für 2015/2016 wurden konkrete Maßnahmen vereinbart. Eine Besprechung mit den Schulleitern fand am 9.11.2015 statt.

AV Kretschmer (17.09.2015)

Wie weit ist die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes?

Antwort:

Die konkreten Anforderungen der Schulen für 2015/2016 wurden am 2./3.11. zusammen mit dem Büro Dr. Garbe besprochen. Sie werden durch die IT-Abteilung abgearbeitet. Die nächsten Investitionsgespräche sind für den Sommer 2016 geplant (voraussichtlich direkt nach den Sommerferien).

- Allgemein:
 - o Soweit gewünscht, wird bei allen Schulen außer AvH und Europaschule die Umstellung auf ein Mailsystem bei civitec vollzogen. Hier gibt es aktuell allerdings beim Zugriff auf die Postfächer technische Probleme, die zurzeit durch die IT-Abteilung mit civitec geklärt werden.
- Auf einzelne Schulen:
 - o AvH: Implementierung eines Sicherungs-Systems durch IT-Abteilung und Wiederaufbau des vorhandenen Servers durch Schul-IT zusammen mit IT-Abteilung nach erfolgreicher Datenrettung Ende November. Da der Serverraum nach Bauarbeiten an der Lüftungsanlage gereinigt werden muss, können die Arbeiten nicht früher begonnen werden. Termin für die Reinigung wurde durch Schulleitung so festgelegt.
 - o Europaschule: Nachholbedarf bei PCs und Notebooks wird abgearbeitet; 50 PCs werden in der 47. KW geliefert; weitere 20 PC und 35 Notebooks voraussichtlich Anfang Dezember ; WLAN-Ausbau erfolgt Ende 2015/Anfang 2016 (zur Zeit Prüfung des Aufwands durch örtlichen Elektrikermeister)
 - o GS Hersel: nach MEP ausgestattet
 - o GS Sechtem: wird zur Zeit nach MEP ausgestattet (angeforderte Notebooks, Server, WLAN und Firewall sind installiert, Trennung Verwaltungs- und Schulnetz wird zur Zeit durchgeführt)
 - o Sekundarschule: WLAN-Ausleuchtungsanalyse wird nach Absprache mit der Schule noch in 2015 durchgeführt; Nachholbedarf bei PCs und Notebooks wird abgearbeitet (Geräte werden zur Zeit beschafft, Auslieferung voraussichtlich Dezember)

AM Kabon (17.09.2015)

Im AvH-Gymnasium sind diverse PC defekt, wann ist mit einer Erneuerung zu rechnen?

Antwort:

Es finden noch Gespräche mit dem AvH statt. Bei zwei im letzten Jahr beschafften PCs wurden kürzlich die Frontblenden beschädigt; sie müssen repariert werden. Für 2015/2016 ist die Beschaffung von 17 PC und 16 Notebooks besprochen.

AM Becker (17.09.2015)

Teile aus der Besprechung der Schulleiter mit, dass entsprechende Probleme an allen Schulen bestehen.

Antwort:

Besprechung mit den Abteilungen 11.3 (IT) und 4.3 (Schulen) hat stattgefunden. Eine Besprechung mit den Schulleitern fand am 9.11.2015 statt.

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Kretschmer

Warum ist das Protokoll der letzten ASS-Sitzung (noch) nicht auf der TO?

Antwort:

Das Protokoll wird nachgeliefert.

AM Kretschmer

Ist es möglich in der nächsten ASS-Sitzung nochmals die unterschiedlichen Möglichkeiten der Schülerbeförderung in Bezug auf die verschiedenen Schulformen im Stadtgebiet Bornheim darzustellen?

Antwort:

Eine kurze Darstellung dieser unterschiedlichen Schülerbeförderungsmöglichkeiten an den einzelnen Schulen im Stadtgebiet wird in einer der nächsten Sitzungen des ASS vorgelegt.

AM Müller

Gibt es im Bereich der Stadt Bornheim allein reisende Kinder und Jugendliche unter den Flüchtlingen? Wenn ja, wie sind diese untergebracht?

Antwort:

Es gibt derzeit sieben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bornheim. Ein entsprechendes Konzept zu dieser Thematik ist von Jugendamt erarbeitet worden und wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellt.

AM Müller

Zum Monatsende wird ein Zusatzprogramm beim Bundesfreiwilligendienst aufgeschaltet (Schaffung von 5000 Plätzen mit Flüchtlingsbezug). Liegen hier die entsprechenden Informationen des Städte- und Gemeindebundes bereits vor? Inwieweit bemüht sich die Verwaltung eventuell hier auch einige Plätze einzurichten?

Antwort:

Bisher wurde insbesondere im Hinblick auf die Verursachung zusätzlicher Kosten über das bestehende Personalbudget hinaus auf den Einsatz der Kräfte des Bundesfreiwilligendienstes verzichtet.

(Anmerkung der Verwaltung: inzwischen ist vorgesehen fünf Mitarbeiter im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zu beschäftigen)

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Marita Schorn
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim am Dienstag, **12.04.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	24/2016
ASS Nr.	2/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Dresen, Hermann-Josef	UWG/Forum-Fraktion
Flamme, Christina	CDU-Fraktion
Horch, Georg	fraktionslos
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Meiswinkel, Hildegard	CDU-Fraktion
Müller, Marc	CDU-Fraktion
Müller (Holzweg), Josef	UWG/Forum-Fraktion
Oster, Thomas	CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion
Schreiber, Margarete	CDU-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Becker, Christoph	Gesamtschule
Dubois, Christian	Gymnasium
Föhmer, Franziska Dr.	Förder-/Verbundschule
Geschwind, Astrid	Sekundarschule
Grote, Martin	Katholische Kirche
Klar, Rainer Dr.	Seniorenbeirat
Lauer, Andrea	Schulleiter
Rothkegel, Gisela	Inklusionsbeauftragte
Scheuer, Uta	Grundschule

Verwaltungsvertreter

Hill, Konrad
 Lanzrath, Doris
 Mandt, Thomas
 Over, Willi
 Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Romauer, Susanne

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Erdorf, Rainer	Stadtschulpflegschaft
Nickel, Gabriele	Ev. Kirche
Schnitker, Michelle	Fraktion-DIE LINKE
Schoeneberg, Robert Dr.	Hauptschule
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Woesten, Frank	Bündnis90/Grüne-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Vorstellung des gemeinnützigen Vereins "Chancenwerk e.V."	212/2016-5
5	Unterbringung von Flüchtlingen	233/2016-5
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.02.2016 betr. Einrichtung eines Übergangswohnheims an der Grünewaldstr.	178/2016-5
7	Sachstandsbericht zum Projekt "Demografischer Wandel"	204/2016-INK
8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2015 betr. integratives und generationsübergreifendes Quartier	122/2016-INK
9	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2016 betr. Information zur Vermietung an Flüchtlinge	089/2016-5
10	Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. W-Lan in Unterkünften für Flüchtlinge	177/2016-1
11	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2016 betr. Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung durch flexiblere Gestaltung der "Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen"	209/2016-5
12	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2016 betr. Begegnungszentren für soziale Integration	210/2016-5
13	Mitteilung betr. Spielgeräte auf städtischen Schulhöfen	190/2016-4
14	Mitteilung betr. Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim zum Schuljahr 2016/17	240/2016-5
15	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	214/2016-1
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel beschließt auf Vorschlag des AV Hanft,

1. den Tagesordnungspunkt 21 Vorlage Nr. 213/2016-1 von der Tagesordnung abzusetzen.
2. dass der Tagesordnungspunkt 24 Vorlage Nr. 188/2016-1 seitens der Verwaltung zurückgezogen wird.

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 22 u. 23 zu neuen TOP 21 u. 22

und die TOP 25 u. 26 zu neuen TOP 23 u. 24

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

StHS Romauer ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurden kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Vorstellung des gemeinnützigen Vereins "Chancenwerk e.V."	212/2016-5
----------	--	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Unterbringung von Flüchtlingen	233/2016-5
----------	---------------------------------------	-------------------

Herr 1. Beigeordneter Manfred Schier berichtet über den aktueller Sachstand zur Unterbringung von Flüchtlingen in Bornheim.

Aktuell halten sich statistisch ca. 850-860 Flüchtlinge in Bornheim auf. In den letzten Wochen sind keine neuen Flüchtlinge zugewiesen worden.

Es konnten an 5 Standorten 7 Anlagen errichtet werden, von denen bereits einige bezogen werden konnten und andere in den nächsten Wochen folgen werden.

Folgende Anlagen sind errichtet bzw. schon in Betrieb:

- Römerstraße, Widdig (bereits bezogen)
- Auf dem Knickert, Kardorf (2. Anlage konnte bezogen werden)
- Grünwaldstraße, Dersdorf (2. Abschnitt wird Ende April bezogen)

Die Anlagen in Brenig und Hemmerich werden voraussichtlich Ende Mai fertiggestellt.

Diese Verzögerungen machen es, trotz der bisher ausgebliebenen Zuweisungen von weiteren Flüchtlingen, schwer, die angemieteten Erntehelfercontainer fristgerecht zu räumen.

Da einige Familien in privaten Wohnungen untergebracht werden konnten, hat sich die Situation jedoch etwas entspannt.

Dennoch ist nicht sicher, ob die zurzeit freien Kapazitäten in der Turnhalle Wallrafstraße ausreichen, wenn die 2. Anlage der Erntehelfercontainer bis Ende April geräumt werden muss.

Eine weitere Anlage soll am Standort Feldchenweg in Waldorf mit rd. 100 Plätzen errichtet werden. Mit der Bereitstellung ist im Sommer 2016 zu rechnen.

Die Anlage für den Standort Sechtem ist bereits bestellt, allerdings ist hier die Standortfrage noch nicht abgeschlossen.

Weitere Standorte u. Anlagen wurden vom Rat beschlossen:

- Allerstraße, Hersel (Bürgergespräch für Anfang Mai geplant)
- für eine weitere Anlage ist noch kein Standort bestimmt

Es werden weitere Grundstücke gesucht, die sowohl für größere Anlagen aber auch für eine Festbauweise geeignet sind. Es liegt eine Liste mit möglichen Grundstücken vor, die zur Zeit geprüft wird.

Am 26.04.2016 ist ein weiteres Gespräch mit allen Ortsvorstehern geplant, um die Grundstückliste zu besprechen und die weitere Vorgehensweise bei der Standortfindung zu erörtern.

Bezüglich der Betreuung von Flüchtlingen wird gem. des Ratsbeschlusses das Personal in dem zuständigen Fachamt entsprechend verstärkt.

Viele Flüchtlinge waren immer noch nicht durch das BAMF registriert. In den letzten Wochen wurden jedoch weitestgehend alle Flüchtlinge registriert. Die noch nicht registrierten Personen werden derzeit überprüft.

Informationen zur Nutzung von Sporthallen:

- Turnhalle an der Wallrafstraße kann wahrscheinlich erst nach den Sommerferien wieder für den Schul- und Vereinssport freigegeben werden
- Turnhalle der Verbundschule in Uedorf ist weiterhin in Wartestellung zur Unterbringung von Flüchtlingen und wird dies vorerst auch bleiben.

Herr Bürgermeister Wolfgang Henseler informiert über verschiedene Veranstaltungen:

- 26.04.2016 Gesprächsrunde mit OV
- 18.04.2016 Infoveranstaltung ab 18.00 Uhr „Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“, gemeinsame Veranstaltung des Integrationspoints, des kommunalen Integrationszentrums Rhein-Sieg-Kreis und des Rhein-Sieg-Kreises, geplant sind 4 Veranstaltungen in Bornheim, Bad Honnef, Meckenheim und Hennef
- 03.05.2016 Bürgerinformation in der Grundschule in Hersel bzgl. eines weiteren Standortes für eine geplante Wohnanlage in der Allerstraße in Hersel

Zusatzfragen

AM Dr. Kuhn

Wie viele Flüchtlinge sind tatsächlich in Bornheim und wie viele haben bisher noch keinen Antrag gestellt ?

Antwort

Wie viele Flüchtlinge sich genau in Bornheim aufhalten, kann derzeit nicht beantwortet werden.

Es gab bisher keine Person, die sich nicht registrieren lassen konnte. Aktuell sind jedoch 47 Personen noch nicht registriert. Warum diese bisher nicht registriert werden konnten wird noch geprüft. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die eine oder andere Person nicht mehr in Bornheim wohnt.

AM Becker

Durch die andauernde Belegung der Turnhalle an der Wallrafstraße, kann die jährliche Abschlussfeier der Europaschule mit ca. 700 Gästen dort nicht stattfinden. Ist es möglich zusammen Alternativen für diese Abschlussfeier zu finden?

Antwort

Im nächsten gemeinsamen Gespräch mit Herrn Bürgermeister Henseler wird nach möglichen Alternativen gesucht und diese werden dann auch kurzfristig geprüft.

AM Quadt-Herte

Wie viele behinderte Menschen befinden sich unter den Flüchtlingen und könnte das besonders in Bezug auf körperbehinderte Menschen in der nächsten Sitzung mitgeteilt werden ?

Antwort

Die Anzahl wird ermittelt und in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

AM Kretschmer

Konnten die technischen Mängel bzgl. der Stromversorgung an der Wohnanlage Goethestraße behoben werden ?

Antwort

Die Mängel konnten behoben werden.

AM Velten

Gibt es von Seiten der Stadt eine Vorsorge bzw. Versicherung, sollten durch Flüchtlinge Schäden verursacht werden?

Antwort

Nach bisherigen Erkenntnissen besteht zurzeit keine Möglichkeit für diese Personengruppe eine gesetzliche Haftpflichtversicherung abzuschließen. Im Kreis des Ehrenamtes versucht man jedoch über eine kirchliche Institution dort eine Möglichkeit zu schaffen. Die medizinische Versorgung dieser Personen ist jedoch sichergestellt.

Eine genaue Klärung dieser Sachlage mit der zuständigen Fachabteilung erfolgt mit einer entsprechenden Mitteilung bis zur nächsten Sitzung.

AM Velten

Der Platz an der Wohnanlage in Widdig ist zum Radfahren und Inlinerfahren ungeeignet, sodass die Kinder immer wieder in den öffentlichen Verkehrsraum fahren. Es besteht eine erhebliche Gefahr für die Kinder, da sie von anderen Verkehrsteilnehmern sehr spät gesehen werden.

Was gedenkt die Stadt zu tun, um die Gefahr für die Kinder und auch für die Verkehrsteilnehmer abzuwenden ?

Antwort

Die Frage wird aufgenommen und geprüft und in der nächsten Sitzung beantwortet.

AM Wehrend

Wieviele von den 47 bisher nicht registrierten Flüchtlingen beziehen trotz allem in Bornheim Leistungen ?

Antwort

Bereits in der Ratssitzung wurde mitgeteilt, dass man gerade diesen Fällen zur Zeit nachgeht, um die Aufklärung und die Gründe der möglichen Nichtregistrierung schnellst möglich herbeiführen zu können.

6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.02.2016 betr. Einrichtung eines Übergangswohnheims an der Grünewaldstr.	178/2016-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Sachstandsbericht zum Projekt "Demografischer Wandel"	204/2016-INK
----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2015 betr. integratives und generationsübergreifendes Quartier	122/2016-INK
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, dass ein Konzept für ein integratives und generationsübergreifendes Quartier im Rahmen der Erstellung eines Berichts zum Demografischen Wandel in Bornheim weiterverfolgt wird.

- Einstimmig –

9	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2016 betr. Information zur Vermietung an Flüchtlinge	089/2016-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, relevante Informationen für potentielle Vermieter von Wohnraum für Flüchtlinge auf der Internetseite der Stadt Bornheim bereitzustellen.

- Einstimmig –

10	Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. W-Lan in Unterkünften für Flüchtlinge	177/2016-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- mehrheitlich beschlossen -

Abstimmungsergebnis

31 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG/Forum, Die Linke)

1 Stimme gegen den Beschluss (AM Horch)

1 Stimmenthaltung (CDU)

11	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2016 betr. Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung durch flexiblere Gestaltung der "Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen"	209/2016-5
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen aufzufordern, die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (Mindestgrößenverordnung), insbesondere für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen dahin gehend zu ändern, dass Städte, deren Förderschulen 72 bis 144 Schülerinnen und Schüler besuchen, selbst entscheiden können, ob sie ihre Förderschule weiter betreiben wollen oder nicht.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung diese Forderung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, den schulpolitischen Sprechern aller Kreistags- und Landesfraktionen, allen Landtagsabgeordneten des Rhein-Sieg-Kreises und dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu bringen.

- Einstimmig -

12	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2016 betr. Begegnungszentren für soziale Integration	210/2016-5
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vertagt die Beratung der Vorlage bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses und bezieht den Verein Flüchtlingshilfe e. V. in die Vorbereitungen mit ein.

- Einstimmig -

13	Mitteilung betr. Spielgeräte auf städtischen Schulhöfen	190/2016-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage:

AM Schmitz

Warum werden die bislang mit der Prüfung beauftragten Hausmeister nicht weiterhin entsprechend geschult, um die Prüfungen auch künftig durchführen zu können ?

Antwort:

Die Vorschriften zur Sicherheitsprüfung von Spielgeräten sind sehr umfangreich und die Vielzahl an Prüfungen auf den einzelnen Schulhöfen kann von den Schulhausmeistern nicht mehr abgedeckt werden.

Das entbindet die Schulhausmeister jedoch nicht von der Aufgabe die Spielgeräte auf den jeweiligen Schulhöfen zu kontrollieren und offensichtliche Mängel umgehend zu melden. In der Detailprüfung sollte man jedoch auf Fachfirmen zurückgreifen, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten.

14	Mitteilung betr. Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim zum Schuljahr 2016/17	240/2016-5
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage:

AM Kretschmer

Kann man sagen, wie sich die Schülerinnen und Schüler verteilen, die nicht aus Bornheim kommen ?

Antwort:

Heinrich-Böll-Sekundarschule nimmt aus folgenden Nachbarkommunen Schülerinnen und Schüler auf:

- Wesseling, Alfter und Brühl

Europaschule Bornheim nimmt aus folgenden Nachbarkommunen Schülerinnen und Schüler auf:

- Wesseling, Swisttal, Alfter, 1 Kind aus Bonn (zugewiesenes Förderkind)

Alexander-von-Humboldt nimmt aus folgenden Nachbarkommunen Schülerinnen und Schüler auf:

- Kann zu Zeit nicht genau gesagt werden

15	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
-----------	---	--

Herr 1. Beigeordneter Manfred Schier berichtet über den aktueller Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen.

1. Die Sanierungsmaßnahmen der Toilettenanlagen in der Schulstraße und der Oase sind abgeschlossen.
2. Die Sanierung der Mensa in der Europaschule auf Grund eines Wasserschadens ist abgeschlossen.
3. Überprüfung der Turnhallendecken an verschiedenen Schulstandorten auf Grund bundesweiter Informationen bzgl. genagelter Deckenkonstruktionen
Die Prüfung hat ergeben, dass an 4 Schulstandorten (Merten, Walberberg, Uedorf, Waldorf) Handlungsbedarf besteht, jedoch in einem geringeren Umfang als angenommen. Die Arbeiten wurden bereits beauftragt.
4. Bei der Prüfung des Forums in Merten sind noch weitere erhebliche Mängel am Dach festgestellt worden. Es ist noch nicht sicher, ob die Sanierung bis zu den Herbstferien abgeschlossen werden kann.
5. Sanierung der Grundschule Waldorf läuft planmäßig und die Fertigstellung ist weiterhin für Ende 2016 geplant.
6. Bzgl. der Schadstoffe in den Wandputzen der Grundschule Roisdorf werden in den Sommerferien Glasfasertapeten von entsprechenden Fachfirmen aufgebracht.
7. Bzgl. der Erweiterung der Europaschule und Heinrich-Böll-Sekundarschule besteht verwaltungsintern noch ein erheblicher Abstimmungsbedarf bzgl. eines zielführenden Vergabeverfahrens. Geplant ist eine Funktionalausschreibung, wo dann beide Baumaßnahmen von einem Unternehmen begleitet werden sollen.

Zusatzfrage

AM Flamme

Warum ist der Spielplatz an der Friedrichstraße seit Wochen abgesperrt ?

Antwort:

Fällt nicht in die Zuständigkeit von Amt 6, wird aber geprüft.

AM Müller

Ist es bei den bisherigen Flächen für den Schulstandort Merten geblieben oder kommt es da evtl. noch zu Zuwachs ?

Antwort

Das Thema ist noch nicht abschließend geklärt.

AM Quadt-Herte

Liegen die festgestellten Baumängel am Forum der Sekundarschule an den fehlerhaften Architekten bzw. Konstruktionsleistung, an der fehlerhaften Bauausführung und dann auch an der fehlerhaften Bauaufsicht ?

Antwort

Es liegt an fehlerhafter Ausführung in allen drei Bereichen.

16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	214/2016-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

17	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von AM Müller

Die Anfrage 1 aus der Vorlage 214/2016-1 hat nicht Herr Heinz Müller gestellt.

Ist es möglich die Aufstellung der Schülerzahlen künftig immer nach Ortschaften aufgeteilt dem Ausschuss mitzuteilen?

Antwort

Wenn die entsprechenden Zahlen vorliegen, werden Sie dem Ausschuss mitgeteilt.

Von AM Scheuer

Die Tabelle 2 der Vorlage 214/2016-1 muss für die Sebastianschule korrigiert werden. Im Jahr 2014/2015 wurden 56 Kinder eingeschult und es konnten nur 2 Eingangsklassen gebildet werden.

Antwort

Die Tabelle wird entsprechend geändert.

Von AM Wehrend

Gibt es eine Übersicht welche Maßnahmen im Rahmen des Medienentwicklungskonzept bisher erledigt bzw. begonnen wurden und ist die Vorlage eines aktuellen Sachstandsberichts zur nächsten Sitzung möglich.

Antwort

Zur nächsten Sitzung wird ein Sachstandsbericht erstellt und dem Ausschuss vorgestellt.

Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Susanne Romauer
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **17.09.2015**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	59/2015
ASS Nr.	4/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Dresen, Hermann-Josef	UWG/Forum-Fraktion	
Flamme, Christina	CDU-Fraktion	
Horch, Georg	ABB-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Ute	SPD-Fraktion	
Meiswinkel, Hildegard	CDU-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	
Müller (Holzweg), Josef	UWG/Forum-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schnitker, Michelle	Fraktion-DIE LINKE	ab TOP 21
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heymann-Reder, Dorothea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Knütter, Gabriela	Seniorenbeirat	
Straub, Karsten	Fraktion-DIE LINKE	bis TOP 20
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion	

beratende Mitglieder

Bastert, Elke	Stadtschulpflegschaft	
Becker, Christoph	Gesamtschule	bis TOP 11
Dubois, Christian	Gymnasium	
Föhmer, Franziska Dr.	Förder-/Verbundschule	
Geschwind, Astrid	Sekundarschule	
Lauer, Andrea	Schulleiter	bis TOP 5
Nickel, Gabriele	Ev. Kirche	
Rothkegel, Gisela	Inklusionsbeauftragte	

stv. beratende Mitglieder

Domscheit, Petra

Grundschule

Lederer, Volker

Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Meskes-Außern, Marita

Meyer, Herbert

Over, Willi

Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Lützenkirchen, Andrea

Nicht anwesend (entschuldigt)

Aharchi, Loubna

SPD-Fraktion

Fendel-Sridharan, Petra

CDU-Fraktion

Klar, Rainer Dr.

Seniorenbeirat

Oster, Thomas

CDU-Fraktion

Pütz, Wolfgang Pfarrer

kath. Kirche

Scherer, Uta

Hauptschule

Scheuer, Uta

Grundschule

Sonntag, Simon

Stadtschülerversammlung

Velten, Konrad

CDU-Fraktion

Walter, Michael

FDP-Fraktion

Wingenbach, Matthias

CDU-Fraktion

Woesten, Frank

Bündnis90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 42/2015 vom 16.06.2015	
5	Bau eines Übergangswohnheims in Festbauweise in Walberberg, Ackerweg	408/2015-6
6	Erweiterung Sekundarschule Merten - Vorstellung Variante und VOF-Verfahren	442/2015-6
7	Bauliche Erweiterung der Gesamtschule Bornheim -Europaschule-	437/2015-6
8	Mitteilung betr. Umsetzung Medienentwicklungsplan	400/2015-1
9	Mitteilung betr. Verabschiedung des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes	401/2015-4
10	Mitteilung betr. Inklusionsbüro und Demographiebeauftragte, Richtlinienförderung zur Inklusion	507/2015-1
11	Mitteilung betr. PCB- und energetische Sanierung Grundschule Walldorf, Sandstr. 100	480/2015-6
12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
13	Große Anfrage der Fraktion ABB vom 18.08.2015 (Eingang 24.08.2015) betr. Flüchtlinge in Bornheim	485/2015-5
14	Große Anfrage der Fraktion ABB vom 19.08.2015 (Eingang 24.08.2015) betr. Rückführung von Flüchtlingen aus Bornheim	486/2015-5

15	Große Anfrage der Fraktion ABB vom 19.08.2015 (Eingang 24.08.2015) betr. zusätzliche 150 Flüchtlinge	487/2015-5
16	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt,

1. die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte
 - 10 „Mitteilung betr. Inklusionsbüro und Demographiebeauftragte, Richtlinienförderung zur Inklusion“, Vorlage-Nr. 507/2015-1,
 - 20 „Mitteilung zu den von den Fraktionen CDU, SPD und UWG vorgeschlagenen Grundstücken in der Ortschaft Merten zur (dauerhaften) Unterbringen von Flüchtlingen“, Vorlage-Nr. 521/2015-7,
 - 23 „Betreuungsvertrag Notunterkunft Malteser Hilfsdienst e.V.“, Vorlage-Nr. 531/2015-1,
 zu erweitern und
2. den Tagesordnungspunkt 10 nach Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln und Tagesordnungspunkt 20 nach Tagesordnungspunkt 19 und Tagesordnungspunkt 23 nach Tagesordnungspunkt 22 zu behandeln,
3. den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung abzusetzen
4. die Tagesordnungspunkte 19 und 20 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 10-25 zu neuen TOP 11 - 28.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-10, 12-17.

Die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 18-28.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Lützenkirchen ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Die neu gewählte stv. Vertreterin für Schule Frau Petra Domscheidt, der neu gewählte sachkundige Bürger Herr Karsten Straub und der neu gewählte Vertreter für Schulen Herr Christian Dubois wurden durch den AV Herrn Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 42/2015 vom 16.06.2015	
----------	--	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 42/2015 vom 16.06.2015 keine Einwände.
Zur Entgegennahme der Sitzung Nr. 02/2015 vom 13.01.2015 wurde mitgeteilt, dass das Herr Konrad Velten in der Sitzung nicht anwesend war.

5	Bau eines Übergangswohnheims in Festbauweise in Walberberg, Ackerweg	408/2015-6
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

1. beschließt die Fortführung des Bauvorhabens gemäß den beigefügten Anlagen,
2. beauftragt auf Antrag der Fraktion B90/Die Grünen den Bürgermeister die Vorlage in den Umweltausschuss zu verweisen,
3. beauftragt auf Antrag der CDU-Fraktion den Bürgermeister zur nächsten Sitzung die Kosten und Möglichkeiten der Dachkonstruktion und Fassadengestaltung vorzulegen und
4. empfiehlt dem Rat, die notwendigen Mittel bereit zu stellen.

- Einstimmig -

6	Erweiterung Sekundarschule Merten - Vorstellung Variante und VOF-Verfahren	442/2015-6
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt

1. die Fortführung der Maßnahme gemäß dem beigefügten Konzept.
2. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat, die zusätzlich notwendigen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017/2018 und ggf. im Nachtragshaushalt 2015/2016 bereit zu stellen.

- Einstimmig -

7	Bauliche Erweiterung der Gesamtschule Bornheim - Europaschule-	437/2015-6
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt

1. die Fortführung der Maßnahme gemäß dem beigefügten Konzept.
2. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat, die zusätzlich notwendigen

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017/2018 und ggf. im Nachtragshaushalt 2015/2016 bereit zu stellen.

- Einstimmig -

8	Mitteilung betr. Umsetzung Medienentwicklungsplan	400/2015-1
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Becker:

Wie ist mit der Sachstand bzgl. des beschlossenen Medienentwicklungsplanes und der entsprechenden Umsetzung?

Antwort:

Bürgermeister Henseler sagte für die nächste ASS-Sitzung eine entsprechende Ausführung zu.

AV Kretschmer

Wie weit ist die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes?

Antwort:

Bürgermeister Henseler sagt für die nächste ASS-Sitzung konkretere Ausführungen zu.

AM Kabon

Ist eine Stellenerweiterung möglich?

Antwort:

Eine Stellenerweiterung ist derzeit nicht vorgesehen.

AM Kabon

Im AvH-Gymnasium sind diverse PC defekt, wann ist mit einer Erneuerung zu rechnen?

Antwort:

Bürgermeister Henseler sagt für die nächste ASS-Sitzung entsprechende Ausführungen zu.

AM Becker:

Teilte aus der Besprechung der Schulleiter mit, dass entsprechende Probleme an allen Schulen bestehen.

Antwort:

Bürgermeister Henseler bietet an, zusammen mit den Vertretern der zuständigen Abteilung in die nächste Schulleiterbesprechung zu kommen und das Thema dort zu besprechen.

9	Mitteilung betr. Verabschiedung des 12. Schulrechtsänderungs-gesetzes	401/2015-4
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Inklusionsbüro und Demographie-Beauftragte, Richtlinienförderung zur Inklusion	507/2015-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betr. PCB- und energetische Sanierung Grundschule Waldorf, Sandstr. 100	480/2015-6
-----------	---	-------------------

- abgesetzt -

12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
-----------	---	--

Mitteilung betr. Sachstand der baulichen Maßnahmen an den städt. Schulen

GS Hersel – Erneuerungsmaßnahmen

Sanierung der Turnhalle, Umkleiden und WCs in 2015. Malerarbeiten an den Außenwänden in Arbeit, sonst Maßnahmen abgeschlossen - Technische Mängel an der Blitzanlage werden derzeit zusätzlich behoben

GS Waldorf - Sanierung

Pausen-WC Sanierung, Baubeginn 07.04.2015. WC-Anlage fertiggestellt. Beginn Sanierung Hauptgebäude Januar 2016. Momentan Feinabstimmung mit der Schulleitung und den Elternvertretern zur konkreten Ausführung der Bauabschnitte. Aus diesem Grunde wurde die Vorlage für heute zurückgezogen, Vorstellung der Bauabschnitte im n. Ausschuss 11.11.2015

Europaschule - Sanierung Toilettenanlage

Vergabe Sanitär im Ausschuss, die weiteren Aufträge werden parallel vergeben, ein Beschluss im ASS ist aufgrund der Auftragssumme nicht erforderlich.

GS Roisdorf - Umbau der Küche in der OGS

Ausführung Sommerferien 2015 - Rest Mängelbeseitigung in den Herbstferien.

GS Sechtem - Verklinkerung der Fassade

Die Maßnahme ist fertiggestellt, Mängelbeseitigung steht noch aus.

AvH - Lüftungsanlage

Umfangreiche Ertüchtigung der Lüftungsanlage (Brandschutz) - Anlage betriebssicher zum Schulbeginn in Betrieb genommen - Maßnahme mittlerweile weitgehend fertiggestellt.

AM Dubois weist auf mögliche Mängel an der Lüftungsanlage in der Turnhalle und in den dazugehörigen WC- Anlagen hin. Außerdem bittet er um Lösungsvorschläge der in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr abgestimmten Sammelpunkte im Brandfall.

Die Verwaltung sagt eine Klärung direkt mit der Schule zu

GS Walberberg - Umbau Sekretariat und Sonnenschutz Lehrerzimmer

Sekretariat fertig. Der Sonnenschutz wird ab der übernächsten Woche montiert. Die Verwaltung geht von einer Fertigstellung Anfang Oktober aus.

GS Waldorf – Kanalsanierung - Absackungen im Bereich der Schulbushaltestelle

Maßnahme kann in den Herbstferien nicht vollständig fertig gestellt werden, die Verwaltung versucht die Hauptmaßnahmen in den Ferien durchzuführen, damit der Schulbusverkehr nicht zu stark beeinträchtigt wird.

Mängel an den Abhangdecken in den Turnhallen

In Bochum wurden 30 Hallen wegen Mängel an den Abhangdecken gesperrt. Daraufhin wurden auch in Bornheim alle Turnhallen gesichtet, vier Turnhallendecken wurden durch einen Gutachter geprüft mit folgendem Ergebnis:

- in der GS Waldorf musste kurzfristig am 27.08. eine Halle geschlossen werden, Platten wurden zusätzlich verschraubt. Die Halle ist am Fr. 11.09. wieder in Betrieb genommen / mittelfristig weitere Arbeiten an der Abhängung der Leuchten und zielgerichtete Erneuerung der Konstruktion notwendig.
- GS Merten: ebenfalls genagelte Konstruktion, wird mittelfristig nachgearbeitet.
- GS Walberberg: ebenfalls genagelte Konstruktion, wird mittelfristig nachgearbeitet.

Auladach Merten

Die Sanierungsmaßnahme des undichten Auladaches wurde in den Sommerferien 2015 planmäßig begonnen. Nach dem Öffnen der Dachkonstruktion stellten sich weitere Mängel heraus, die eine zeitnahe Fertigstellung der Maßnahme nicht zuließen. Begünstigt durch die

Dachform kam es bei den unwetterartigen Regengüssen in der Vergangenheit zu Wassereinbrüchen, die auch Bereiche des Parkettbodens beschädigten.

Bei der ehemaligen Erstellung des Daches, wurde die notwendige Dampfsperre nicht fachgerecht ausgeführt. Um diese Dampfsperre nun fachgerecht auszuführen, muss die Holzdecke im Innenraum der Aule vollständig entfernt werden. Der Umfang in zeitlicher wie in finanzielle Hinsicht wird gerade ermittelt. Eine Prognose kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

AM Geschwind fragt nach der Nutzungsmöglichkeit der Flure als Aufenthaltsraum für die Schüler, solange die Aula nicht nutzbar ist. Dies ist hinsichtlich der Rettungswege und des Brandschutzes zu prüfen. Frau Geschwind wurde ein Gespräch zur Klärung der Sachlage in den nächsten Tagen zugesagt.

Obwohl optisch nicht erkennbar, besteht die Möglichkeit der Schimmelbildung durch die Feuchtigkeit im Parkett. Zur Klarstellung wird unverzüglich eine Begutachtung durch einen Schadstoffexperten durchgeführt werden. Rein vorsorglich wurde die Lüftungsanlage in der Aula außer Betrieb genommen und Staubwände erstellt.

Flüchtlingsunterkunft Römerstraße Widdig

Maßnahme in Planung, Architekt erstellt den Bauantrag

Flüchtlingsunterkunft Auf dem Knickert-Kardorf

Beschluss erforderlich zur Vertraglichen Vereinbarung mit WFG und Bauantragstellung

- Kenntnis genommen -

13	Große Anfrage der Fraktion ABB vom 18.08.2015 (Eingang 24.08.2015) betr. Flüchtlinge in Bornheim	485/2015-5
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Große Anfrage der Fraktion ABB vom 19.08.2015 (Eingang 24.08.2015) betr. Rückführung von Flüchtlingen aus Bornheim	486/2015-5
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

15	Große Anfrage der Fraktion ABB vom 19.08.2015 (Eingang 24.08.2015) betr. zusätzliche 150 Flüchtlinge	487/2015-5
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

16	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Keine.

Nachgereichte Anlagen zu

Aktuelle Statistik Flüchtlinge

siehe Seite 8-9

Aufteilung der Flüchtlinge auf die Ortschaften

siehe Seite 9

Beantwortung von Anfragen aus den Fraktionen zur Flüchtlingsthematik siehe Seite 10-11

17	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Dubois

Betr. Entfluchtungsübung

Antwort:

Die Verwaltung stimmt die notwendigen Maßnahmen mit der Feuerwehr und dem Schulleiter ab.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Andrea Lützenkirchen
Schriftführung

Anlagen zu TOP 16

Aktuelle Statistik Flüchtlinge

Unterbringung von Flüchtlingen **Ist-Belegung Übergangsheime**

Bornheim, Goethestr. 1 a	18 Personen
Bornheim, Zehnhoffstr. 7	29 Personen
Hersel, Simon-Arzt-Str. 2 b	19 Personen
Merten, Brahmsstr. 20 – 22	72 Personen
Waldorf, Donnerbachweg 15 a	40 Personen

Insgesamt **182 Personen**

Ist-Belegung sonstige Unterkünfte (städt. oder angemietet)

Bornheim, Königstr. 24	6 Personen
Brenig, Ploon 16	4 Personen
Hersel, Mertensgasse 17	7 Personen (Anerkannt)
Hersel, Rheinstr. 119	2 Personen
Merten, Auf dem Mohlenberg 20	8 Personen
Merten, Beethovenstr. 38	9 Personen
Roisdorf, Brunnenstr. 4	
Sechtem, Eupener Str. 6	8 Personen
Sechtem, Kämpchenweg 34	9 Personen
Sechtem, Merkurstr. 6	
Walberberg, Flammgasse 22	8 Personen
Widdig, Alemannenweg 31	13 Personen

Insgesamt **74 Personen**

Hotel

Bornheim, Kalkstr. 4	11 Personen
Merten, Bonn-Brühler-Str. 115	18 Personen

Insgesamt 29 Personen

Leistungsbezieher AsylbLG 299 Personen

Maßnahmen

1 Wohnheim in Festbauweise für 45 Personen
3 weitere Übergangswohnheime
Anmietung von privaten Wohnungen und Häusern

Maßnahmen - Planung

Weitere Anmietung von privaten Wohnungen und Häusern
Evtl. ein weiteres Wohnheim bzw. Übergangswohnheim

Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen

2013 insgesamt 62 Personen
2014 insgesamt 137 Personen
2015 bis 31.08. 151 Personen

Aufteilung der Flüchtlinge auf die Ortschaften

Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Stand: 11.08.2015

Ortschaft	KiTA 01.08.2008 - 31.12.2015	Primarstufe 01.08.2004 - 31.07.2008	Sek. I 01.08.1998 - 31.07.2004	Sek II 01.08.1996 - 31.07.1998	Heranwachs. 01.08.1989 - 31.07.1996	Erwachsene bis 31.07.1989	Insgesamt
Bornheim	12	7	10	0	22	30	81
Brenig	2	0	0	0	2	0	4
Dersdorf							
Hemmerich							
Hersel	3	2	3	1	0	10	19
Kardorf	1	1	0	0	0	2	4
Merten	8	8	4	1	23	56	100
Rösberg							
Roisdorf	3	0	0	0	1	9	13
Sechtem	5	2	3	0	0	9	19
Uedorf							
Walberberg	1	1	1	0	0	7	10
Waldorf	6	1	0	2	7	17	33
Widdig	3	0	0	1	1	7	12
Insgesamt	44	22	21	5	56	147	295

davon Asylbewerber 242

Duldung 53

Beantwortung von Anfragen aus den Fraktionen zur Flüchtlingsthematik

Bitte berücksichtigen Sie auch, dass die Stadt Bornheim keinerlei ausländerrechtliche Zuständigkeit hat und auch nicht für die Durchführung der Asylverfahren zuständig ist.

1. Wie ist die Entwicklung der Zahl der Asylbewerber in den vergangenen 24 Monaten?
Aufnahme (Zuzug) von Flüchtlingen: 2013 62 Personen
2014 137 Personen
2015 (bis 31.8.) 151 Personen

Stand: 2015 (31.8.2015) 305 Personen (als ständig zugewiesene Flüchtlinge)
Zuzüglich 154 Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung
2. Wie viele abgelehnte Asylbewerber gibt es derzeit in Bornheim? Gibt es hier einen signifikanten Anstieg gegenüber der Vergangenheit?
53 Personen besitzen eine Duldung. Es gibt keinen erhöhten Anstieg.
3. Bei wie vielen abgelehnten Asylbewerbern in Bornheim ist das Verfahren abgeschlossen in dem Sinne, dass sie ausreisepflichtig sind? Bitte zeigen Sie die Entwicklung der vergangenen 24 Monate auf.
Es liegen keine konkreten Angaben vor.
4. Wie viele abgelehnte Asylbewerber in Bornheim werden derzeit geduldet? Bitte zeigen Sie die Entwicklung der vergangenen 24 Monate auf.
53 Personen, s. 3.
5. Wie viele abgelehnte Asylbewerber aus Bornheim sind in den vergangenen 24 Monaten eigenständig aus der Bundesrepublik ausgereist?
In 2015 sind eine Familie (4 Personen) und 2 männliche Personen ausgereist.
6. Wie viele abgelehnte Asylbewerber aus Bornheim wurden in den vergangenen 24 Monaten abgeschoben?
Unbekannt
7. Wie viele ausgereiste oder abgeschobene Asylbewerber kamen in den vergangenen 24 Monaten wiederholt nach Bornheim?
8 Flüchtlinge
8. Aus welchen Ländern stammen in den vergangenen 24 Monaten die größten Gruppen an Asylbewerbern? Gibt es hierbei signifikante Veränderungen in dem Zeitraum?
Aus den Balkanländern. Nein.
9. Aus welchen Ländern stammen in den vergangenen 24 Monaten die größten Gruppen an abgelehnten Asylbewerbern? Gibt es hierbei signifikante Veränderungen?
Aus den Balkanländern. Nein
10. Welche Kosten sind im Haushaltsjahr 2014 der Stadt Bornheim für die Finanzierung (Unterbringung, Verpflegung, ärztliche Versorgung, etc.) von Personen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, entstanden?

Gesamtkosten Unterbringung:	229.220,87 €
Gesamtkosten der Lebenshaltung:	786.693,98 €
Sonstige Kosten (Verwaltungskosten)	62.290,54 €
Gesamtkosten	1.078.205,39 €
./. Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	294.461,00 €

Belastung Stadt Bornheim**783.744,39 €**

11. Welche Kosten fallen im Haushaltsjahr 2015 prognostisch in der Stadt Bornheim für die Finanzierung (Unterbringung, Verpflegung, ärztliche Versorgung, etc.) von Personen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, an?

Gesamtkosten Unterbringung:	ca.	400.000,87 €
Gesamtkosten der Lebenshaltung:	ca.	1.600.000,00 €
Sonstige Kosten (Verwaltungskosten)	ca.	100.000,00 €
Neubau 2 Übergangswohnheime	ca.	1.200.000,00 €
Gesamtkosten	ca.	3.300.000,00 €
./. Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz		710.810,00 € (Bescheid

v.02/2015)**Belastung Stadt Bornheim****2.589.190,00 €**

Allerdings erwarten wir eine deutliche zusätzliche Entlastung durch das Land und den Bund. Die Details müssen noch zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden.

12. In welcher Höhe hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 die Kosten der Stadt Bornheim für Personen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, getragen?
s. Nr. 10
13. In welcher Höhe trägt das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 prognostisch die Kosten der Stadt Bornheim für Personen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen?
s. Nr. 11

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	21.06.2016
Rat	07.07.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	336/2016-5
Stand	28.04.2016

Betreff 5. Änderung der Satzung über die Erhöhung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende Satzung:

5. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich vom 22.05.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW, S.666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW.S.495), folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich vom 22.05.2007 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07.) und verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht bis zum 31.01. des laufenden Schuljahres schriftlich abgemeldet wird.

§ 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule oder eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen und die Stadt Bornheim in allen Fällen hierfür öffentlich-rechtliche Beiträge erhebt bzw. erheben müsste, wird für das Erstkind und das erste Geschwisterkind in der Offenen Ganztagschule ein Beitrag von jeweils 75% erhoben. Für Kinder, die eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, richtet sich die Beitragshöhe nach den Bestimmungen der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Als Erst-

Kind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der höchste Betrag ergibt. Als Zweitkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der zweithöchste Beitrag ergibt. Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr nach dem KiBiz zusammentrifft.

§ 3 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Im Elternbeitrag ist keine Ferienbetreuung enthalten. Eine Ferienbetreuung in den Sommer-, Herbst- bzw. Osterferien kann bei ausreichendem Bedarf gegen eine zusätzliche Teilnahmegebühr angeboten werden.

§ 3 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe des Elternbeitrages im Rahmen der Regelbetreuungszeit und ohne Entgelte für das Mittagessen darf 180,00 EUR pro Monat und Kind nicht übersteigen.

Bei schriftlichem Nachweis eines Jahresbruttoeinkommens der Eltern von unter 55.000 EUR wird der monatliche Elternbeitrag entsprechend den folgenden Einkommensgrenzen reduziert:

Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)
bis 15.500 EUR	0,00 EUR
bis 25.000 EUR	30,00 EUR
bis 35.000 EUR	51,00 EUR
bis 45.000 EUR	97,00 EUR
bis 55.000 EUR	137,00 EUR
über 55.000 EUR	180,00 EUR

Die Elternbeiträge lt. der Beitragstabelle erhöhen sich jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils 3 %. Die Beiträge werden auf volle 50 Cent gerundet.

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsentgelt ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule zu zahlen.

Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.

§ 3 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Die Elternbeiträge sind von den Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen zu zahlen. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.

Nach § 3 wird folgender § 3a Einkommen eingefügt.

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen nach Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften, das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und das Elterngeld

nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu einem Betrag von 300,00 EUR bleiben anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) in der jeweils geltenden Fassung sind in der vom Finanzamt anerkannten Höhe vom Einkommen abzuziehen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 EStG zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

(2) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das tatsächliche Bruttojahreseinkommen in dem Kalenderjahr, in dem der Platz in einer Kindertageseinrichtung oder die Leistung der Tagespflege in Anspruch genommen werden. Zu Beginn der Inanspruchnahme des Platzes bzw. der Leistung erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages auf der Grundlage des Bruttojahreseinkommens des vorangegangenen Kalenderjahres. Sofern sich das Einkommen der Beitragsschuldner ändert, sind im Verlauf des Beitragszeitraumes vorläufige Anpassungen des Elternbeitrages möglich. Die abschließende Prüfung und Festsetzung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.

Sachverhalt

Nach Vorgabe der Kommunalaufsicht ist der städtische Eigenanteil für die Offenen Ganztagschulen zu reduzieren.

Gemäß Nr. 5.5 des Erlasses über die Zuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich erbringt der Schulträger für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote im Primarbereich Eigenanteile in Höhe von 422 € pro Schüler und Schülerin. Der Eigenanteil ist mit Änderung des Erlasses ab 01.08.2016 auf 435 € angehoben worden. Ab dem Jahr 2017 werden die Eigenanteile jährlich jeweils zum 01.08. um jeweils weitere 3 % erhöht.

Auf die Eigenanteile können Elternbeiträge angerechnet werden. Gemäß Nr. 8.2 des Erlasses -Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe 1- kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 170 € pro Monat pro Kind erheben. Dieser Erlass ist ebenfalls geändert worden. Der Höchstbetrag für die Elternbeiträge wurde auf 180 € pro Monat und Kind erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von rund 6 %.

Zudem haben die Träger der Offenen Ganztagschulen dargelegt, dass die Finanzausstattung der Träger deutlich verbessert werden muss, um die Betreuung der Kinder auch künftig durch qualifiziertes Fachpersonal gewährleisten zu können. Die Finanzierung der Träger für die Durchführung der OGS erfolgt aus Landesmitteln in Höhe von derzeit 994 € jährlich je Kind sowie aus einem Garantiebtrag den der Schulträger an die Träger entrichtet. Dieser Garantiebtrag beträgt seit der Einführung der „Offenen Ganztagschule“ unverändert 75 € mtl. je Kind. In diesem Garantiebtrag ist auch eine Ferienbetreuung für die Dauer von 3 Wochen in den Sommerferien enthalten. Zudem haben die Eltern die Möglichkeit, in den Oster- und Herbstferien, gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr, Ferienbetreuungsangebote der Träger wahrzunehmen. Neben diesen Angeboten besteht die Möglichkeit, Ferienprogramme des Jugendamtes zu nutzen.

Nach einer von den Trägern vorgelegten Kostenkalkulation wäre eine Erhöhung des Garantiebetrages von derzeit 75 € auf 100 € erforderlich, um das bisherige Angebot für den OGS Bereich aufrechterhalten zu können. Diese Steigerung führt bei der derzeitigen Gebührenstaffelung zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 300.000 € und wäre nicht mit den Vorgaben der Kommunalaufsicht vereinbar. Um den Vorgaben zu entsprechen, müssten aufgrund des gesetzlich vorgegeben Höchstbetrages in Höhe von 180 €, die Elternbeiträge insbesondere in den unteren- und mittleren Einkommensgruppen überproportional erhöht werden.

In Rahmen durchgeführter Workshops am 17. und 31.05.2016 wurde mit den Beteiligten (Vertreter der Elternschaft, jugend- und schulpolitische Sprecher, Vertreter der Grundschulen, OGS-Träger und Verwaltung), die Inhalte und Anpassung der Satzung vorberaten. Die Ergebnisse der Beratungen sind als Anlagen beigefügt.

Um eine überproportionale Beitragssteigerung in den unteren und mittleren Einkommensgruppen zu vermeiden ist beabsichtigt, künftig die dreiwöchige Sommerferienbetreuung nicht mehr im Rahmen der geleisteten Elternbeiträge anzubieten.

Es wird jedoch von den Trägern eine Ferienbetreuung gegen die Zahlung einer Gebühr angeboten. Durch diese Regelung kann eine moderate Anpassung des Garantiebetrages an die Träger der Offenen Ganztagschulen von derzeit 75,00€ auf 90,00€ erreicht werden.

Die hiermit verbundenen Mehraufwendungen (siehe Anlage) machen eine Anpassung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim erforderlich.

In diesem Zusammenhang wurden von der Verwaltung unterschiedliche Berechnungsvarianten ausgearbeitet. (siehe Anlage)

Erläuterung Variante 1

Anpassung des Höchstbetrages in der Einkommensgruppe > 55.000 € (Beitragsstufe 6) von 170 € auf den gesetzlich möglichen Höchstbetrag von 180 €.

Lineare Steigerung in Höhe von 10% (alternativ 20%, 25%, 30%) in den Beitragsgruppen ab 15.001 € - 55.000 € (Beitragsstufen 2-5). Einkommen bis zu einer Grenze von 15.500 € bleiben weiterhin beitragsfrei.

Zudem wurde in Anlehnung an die Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege die Geschwisterkinderermäßigung angepasst.

Die Geschwister-Regelung führte aufgrund der bisherigen Analogie der Beitragssatzungen Kita/OGS dazu, dass für das erste Kind der Beitrag (100 %) zugunsten der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag (Kita) zugeordnet wurde und der Geschwisterbeitrag (25 %) zugunsten der OGS. Um hier zukünftig eine für die OGS notwendige Einnahmeverbesserung zu erreichen, wurden die Beiträge für das Erst- und Zweitkind auf jeweils 62,5 v.H. festgesetzt.

Erläuterung Variante 2

Anpassung des Höchstbetrages in der Einkommensgruppe > 55.000 € (Beitragsstufe 6) von 170 € auf den gesetzlich möglichen Höchstbetrag von 180 €.

Lineare Steigerung in Höhe von 10% (alternativ 20%) in den Beitragsgruppen ab 15.001 € - 55.000 € (Beitragsstufen 2-5). Einkommen bis zu einer Grenze von 15.500 € bleiben auch bei Variante 2 beitragsfrei.

Beitragsanpassung für das Erst- und Zweitkind auf jeweils 75,0 %.

Hinweis: Dieser Beitrag gilt nur, wenn beide Kinder gleichzeitig eine OGS besuchen. Für den Fall, dass das Erstkind eine Tageseinrichtung für Kinder oder Kindertagespflege besucht, wird dort ein Beitrag in Höhe von 62,5 v.H. und in der OGS ein Beitrag für das Zweitkind in Höhe von 75 v.H. erhoben.

Um auf die Vorgaben der Kommunalaufsicht einzugehen, regt die Verwaltung an, die in Variante 2 dargestellte Anpassung der Beiträge mit einer linearen Steigerung von 10 % zu beschließen, da hier eine Reduzierung des städtischen Eigenteils für die Offenen Ganztagschulen, trotz Anpassung der Garantiebeiträge an die Träger der OGS, von rund 28.500 € erreicht werden kann. Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbeitrags in Höhe von 180 €, wäre bei Variante 1, selbst bei einer deutlichen prozentualen Erhöhung der Beiträge in den unteren und mittleren Einkommensgruppen, dieses Ziel nicht zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen

Um auf die Vorgaben der Kommunalaufsicht einzugehen, regt die Verwaltung an, die in Variante 2 dargestellte Anpassung der Beiträge mit einer linearen Steigerung von 10 % zu beschließen, da hier eine Reduzierung des städtischen Eigenteils für die Offenen Ganztagschulen, trotz Anpassung der Garantiebeiträge an die Träger der OGS, von rund 28.500 € erreicht werden kann.

Anlagen zum Sachverhalt

Synopse Satzungsänderung OGS 2016 aktuell
Beitragsstaffelung Variante 1
Beitragsstaffelung Variante 2
Erlass 09.03.2016
Protokoll Workshop Elternbeiträge 30.05.2016

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim

Synopse

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:	Erläuterungen:
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich der Stadt Bornheim	5. Satzung vomzur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Bornheim Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am2016 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW.S.208), folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007 beschlossen:	
§ 2 Anmeldung, Abmeldung, Ausschlussgründe (2) Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07.) und verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht bis zum 15.03. des laufenden Schuljahres schriftlich abgemeldet wird.	§ 2 Anmeldung, Abmeldung, Ausschlussgründe (2) Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07.) und verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht bis zum 31.01. des laufenden Schuljahres schriftlich abgemeldet wird.	Nach Rücksprache mit den Trägern der OGS Verschiebung der Kündigungsfrist.

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:	Erläuterungen:
§ 3 Elternbeiträge (2) Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztageschule oder eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsermäßigung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet. Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr nach dem Kinderbildungsgesetz zusammentrifft.	§ 3 Elternbeiträge (2) Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztageschule oder eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen und die Stadt Bornheim in allen Fällen hierfür öffentlich-rechtliche Beiträge erhebt bzw. erheben müsste, wird für das Erstkind und das Zweitkind in der Offenen Ganztageschule ein Beitrag von jeweils 75% erhoben. Für Kinder, die eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, richtet sich die Beitragshöhe nach den Bestimmungen der „Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege.“ Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Als Erstkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der höchste Beitrag ergibt. Als Zweitkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der zweithöchste Beitrag ergibt. Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr nach dem KiBiz zusammentrifft.	Neuregelung der Geschwisterermäßigung: Erstkind Reduzierung von 100 % auf 75 %, Erhöhung erstes Geschwisterkind von 25 % auf 75 %.

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:	Erläuterungen:
(3) Im Elternbeitrag ist eine dreiwöchige Sommerferienbetreuung enthalten. Eine weitere Ferienbetreuung in den Herbst- bzw. Osterferien kann bei ausreichendem Bedarf gegen eine zusätzliche Teilnahmegebühr angeboten werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.	(3) Im Elternbeitrag ist keine Ferienbetreuung enthalten. Eine Ferienbetreuung in den Sommer-, Herbst- bzw. Osterferien kann bei ausreichendem Bedarf gegen eine zusätzliche Teilnahmegebühr angeboten werden.	3-wöchige Ferienbetreuung nicht mehr im mtl. Elternbeitrag enthalten. Der Satz, „Ein Anspruch darauf besteht nicht.“ wird gestrichen !
(5) Die Höhe des Elternbeitrages im Rahmen der Regelbetreuungszeit und ohne Entgelte für das Mittagessen darf 170,00 EUR pro Monat und Kind nicht übersteigen. Bei schriftlichem Nachweis eines Jahresbruttoeinkommens der Eltern von unter 55.000 EUR wird der monatliche Elternbeitrag entsprechend den folgenden Einkommensgrenzen, wie sie auch in der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder angewandt werden, reduziert:	(5) Die Höhe des Elternbeitrages im Rahmen der Regelbetreuungszeit und ohne Entgelte für das Mittagessen darf 180,00 EUR pro Monat und Kind nicht übersteigen. Bei schriftlichem Nachweis eines Jahresbruttoeinkommens der Eltern von unter 55.000 EUR wird der monatliche Elternbeitrag entsprechend den folgenden Einkommensgrenzen.	Siehe Änderung RdErl. vom 09.03.2016 (BASS 12-63 Nr. 2) Der Satz, „...wie sie auch in der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder angewandt werden, reduziert.“ wird gestrichen !

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:	Erläuterungen:																												
<table><tr><th>Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen</th><th>Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)</th></tr><tr><td>bis 15.500 EUR</td><td>0 EUR</td></tr><tr><td>bis 25.000 EUR</td><td>27 EUR</td></tr><tr><td>bis 35.000 EUR</td><td>46 EUR</td></tr><tr><td>bis 45.000 EUR</td><td>88 EUR</td></tr><tr><td>bis 55.000 EUR</td><td>124 EUR</td></tr><tr><td>über 55.000 EUR</td><td>170 EUR</td></tr></table> Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsentgelt ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule zu zahlen. Handelt es sich um Eltern mit geringem Einkommen, so ist bei der Finanzierung der Verpflegung ein Zuschuss aus dem Spendenaufkommen von „jet ze müffele“ möglich. Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.	Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)	bis 15.500 EUR	0 EUR	bis 25.000 EUR	27 EUR	bis 35.000 EUR	46 EUR	bis 45.000 EUR	88 EUR	bis 55.000 EUR	124 EUR	über 55.000 EUR	170 EUR	<table><tr><th>Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen</th><th>Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)</th></tr><tr><td>bis 15.500 EUR</td><td>0,00 EUR</td></tr><tr><td>bis 25.000 EUR</td><td>30,00 EUR</td></tr><tr><td>bis 35.000 EUR</td><td>51,00 EUR</td></tr><tr><td>bis 45.000 EUR</td><td>97,00 EUR</td></tr><tr><td>bis 55.000 EUR</td><td>137,00 EUR</td></tr><tr><td>über 55.000 EUR</td><td>180,00 EUR</td></tr></table> Die Elternbeiträge lt. der Beitragstabelle erhöhen sich jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils 3 %. Die Beiträge werden auf volle 50 Cent gerundet. Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsentgelt ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule zu zahlen. Handelt es sich um Eltern mit geringem Einkommen, so ist bei der Finanzierung der Verpflegung ein Zuschuss aus dem Spendenaufkommen von „jet ze müffele“ möglich. Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.	Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)	bis 15.500 EUR	0,00 EUR	bis 25.000 EUR	30,00 EUR	bis 35.000 EUR	51,00 EUR	bis 45.000 EUR	97,00 EUR	bis 55.000 EUR	137,00 EUR	über 55.000 EUR	180,00 EUR	Neue Berechnung der Beiträge Automatische jährliche Anpassung um jeweils 3 % gem. Änderung RdErl. vom 09.03.2016 (BASS 12-63 Nr. 2)
Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)																													
bis 15.500 EUR	0 EUR																													
bis 25.000 EUR	27 EUR																													
bis 35.000 EUR	46 EUR																													
bis 45.000 EUR	88 EUR																													
bis 55.000 EUR	124 EUR																													
über 55.000 EUR	170 EUR																													
Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)																													
bis 15.500 EUR	0,00 EUR																													
bis 25.000 EUR	30,00 EUR																													
bis 35.000 EUR	51,00 EUR																													
bis 45.000 EUR	97,00 EUR																													
bis 55.000 EUR	137,00 EUR																													
über 55.000 EUR	180,00 EUR																													
(6) Die Elternbeiträge sind von den Eltern zu zahlen. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil	(6) Die Elternbeiträge sind von den Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen zu	Konkretisierung des Begriffs der Beitragspflichtigen.																												

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:	Erläuterungen:
zusammen, tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.	zahlen. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.	
	§ 3a Einkommen (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen nach Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften, dass Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und	Neuer § 3a – Einkommen – Formulierung des Einkommensbegriffs

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:	Erläuterungen:
	Elternzeitgesetz bis zu einem Betrag von 300,00 EUR bleiben anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) in der jeweils geltenden Fassung sind in der vom Finanzamt anerkannten Höhe vom Einkommen abzuziehen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 EStG zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.	
	(2) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das tatsächliche Bruttojahreseinkommen in dem Kalenderjahr, in dem der Platz in einer Kindertageseinrichtung oder die Leistung der Tagespflege in Anspruch genommen werden. Zu Beginn der	

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:	Erläuterungen:
	Inanspruchnahme des Platzes bzw. der Leistung erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages auf der Grundlage des Bruttojahreseinkommens des vorangegangenen Kalenderjahres. Sofern sich das Einkommen der Beitragsschuldner ändert, sind im Verlauf des Beitragszeitraumes vorläufige Anpassungen des Elternbeitrages möglich. Die abschließende Prüfung und Festsetzung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres.	
§ 6 In-Kraft-Treten	§ 6 In-Kraft-Treten	
Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.	Diese Satzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.	

Stand: 31.05.2016
Variante 1

Beiträge aktuell			KK2 angepasst			10% - Erhöhung			20% - Erhöhung			25% - Erhöhung			30% - Erhöhung				
Stufe	Beitrag	Anzahl Kinder	Einnahmen mtl.	Stufe	Beitrag	Anzahl Kinder	Einnahmen mtl.	Erhöhung in €	Anzahl Kinder	Beitrag	Erhöhung in €	Anzahl Kinder	Beitrag	Erhöhung in €	Anzahl Kinder	Beitrag	Erhöhung in €	Anzahl Kinder	Einnahmen mtl.
0 (bis 15.500 €)	0,00 €	110	0,00 €	0 (bis 15.500 €)	0,00 €	93	0,00 €	0,00 €	93	0,00 €	0,00 €	93	0,00 €	0,00 €	93	0,00 €	0,00 €	93	0,00 €
KK2 (25%)	0,00 €	41	0,00 €	KK 2 (62,5%)	0,00 €	58	0,00 €		58			58			58			58	
KK 3	0,00 €	11	0,00 €	KK 3		11			11			11			11			11	
1 (bis 25.000 €)	27,00 €	62	1.674,00 €	1 (bis 25.000 €)	29,70 €	58	1.722,60 €	2,70 €	58	32,40 €	5,40 €	58	33,75 €	6,75 €	58	35,10 €	8,10 €	58	1.957,50 €
KK 2 (25%)	6,75 €	21	141,75 €	KK 2 (62,5%)	18,56 €	25	464,06 €	11,81 €	25	20,25 €	3,49 €	25	21,09 €	4,34 €	25	21,94 €	5,19 €	25	527,34 €
KK 3	0,00 €	3	0,00 €	KK 3	0,00 €	3	0,00 €	0,00 €	3	0,00 €	0,00 €	3	0,00 €	0,00 €	3	0,00 €	0,00 €	3	0,00 €
2 (bis 35.000 €)	46,00 €	61	2.806,00 €	2 (bis 35.000 €)	50,60 €	52	2.631,20 €	4,60 €	52	55,20 €	9,20 €	52	57,50 €	11,50 €	52	59,80 €	13,80 €	52	2.990,00 €
KK 2 (25%)	11,50 €	18	207,00 €	KK 2 (62,5%)	31,63 €	27	853,88 €	20,13 €	27	34,50 €	6,87 €	27	35,94 €	9,34 €	27	37,38 €	12,38 €	27	970,31 €
KK 3	0,00 €	2	0,00 €	KK 3	0,00 €	2	0,00 €	0,00 €	2	0,00 €	0,00 €	2	0,00 €	0,00 €	2	0,00 €	0,00 €	2	0,00 €
3 (bis 45.000 €)	88,00 €	34	2.992,00 €	3 (bis 45.000 €)	96,80 €	32	3.097,60 €	8,80 €	32	105,60 €	17,60 €	32	110,00 €	22,00 €	32	114,40 €	26,40 €	32	3.520,00 €
KK 2 (25%)	22,00 €	18	396,00 €	KK 2 (62,5%)	60,50 €	20	1.210,00 €	38,50 €	20	66,00 €	11,00 €	20	68,75 €	13,75 €	20	71,50 €	15,50 €	20	1.375,00 €
KK 3	0,00 €	0	0,00 €	KK 3	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €
4 (bis 55.000 €)	124,00 €	27	3.348,00 €	4 (bis 55.000 €)	136,40 €	21	2.864,40 €	12,40 €	21	148,80 €	24,80 €	21	155,00 €	31,00 €	21	161,20 €	37,20 €	21	3.255,00 €
KK 2 (25%)	31,00 €	19	589,00 €	KK 2 (62,5%)	85,25 €	25	2.131,25 €	54,25 €	25	93,00 €	18,00 €	25	96,88 €	23,88 €	25	100,75 €	29,75 €	25	2.421,88 €
KK 3	0,00 €	1	0,00 €	KK 3	0,00 €	1	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €
5 (über 55.000 €)	170,00 €	162	27.540,00 €	5 (über 55.000 €)	180,00 €	132	23.760,00 €	10,00 €	132	180,00 €	10,00 €	132	180,00 €	10,00 €	132	180,00 €	10,00 €	132	23.760,00 €
KK 2 (25%)	42,50 €	95	4.037,50 €	KK 2 (62,5%)	112,50 €	125	14.062,50 €	70,00 €	125	112,50 €	12,50 €	125	112,50 €	12,50 €	125	112,50 €	12,50 €	125	14.062,50 €
KK 3	0,00 €	11	0,00 €	KK 3	0,00 €	11	0,00 €	0,00 €	11	0,00 €	0,00 €	11	0,00 €	0,00 €	11	0,00 €	0,00 €	11	0,00 €
		696	43.731,25 €			696	52.797,49 €		696			696			696			696	55.520,21 €
Beiträge gesamt:		monatl.	jährlich			monatl.	jährlich		monatl.		jährlich		monatl.		jährlich		monatl.		jährlich
		43.731,25 €	524.775,00 €			52.797,49 €	633.569,85 €		54.158,85 €		649.906,20 €		54.158,85 €		658.074,38 €		54.839,53 €		666.242,55 €
Garantiebetrag:	75,00 €	52.200,00 €	626.400,00 €		75,00 €	52.200,00 €	626.400,00 €		75,00 €		626.400,00 €		75,00 €		626.400,00 €		75,00 €		626.400,00 €
Differenz:	-8.468,75 €	-101.625,00 €			-8.468,75 €	-101.625,00 €			-8.468,75 €		-101.625,00 €		-8.468,75 €		-101.625,00 €		-8.468,75 €		-101.625,00 €
Deckungsgrad:	83,78%				101,14%				103,75%				105,06%				106,36%		
Garantiebetrag:	90,00 €	62.640,00 €	751.680,00 €		90,00 €	62.640,00 €	751.680,00 €		90,00 €		751.680,00 €		90,00 €		751.680,00 €		90,00 €		751.680,00 €
Differenz:	-18.908,75 €	-226.905,00 €			-18.908,75 €	-226.905,00 €			-18.908,75 €		-226.905,00 €		-18.908,75 €		-226.905,00 €		-18.908,75 €		-226.905,00 €
Deckungsgrad:	69,81%				84,29%				86,46%				87,55%				88,63%		

Erläuterungen:

Abweichende Kinderzahl: Wenn 2 Kinder eine Einrichtung besuchen, werden diese in der Spalte KK2 geführt, da diese Kinder jeweils 62,5% des Beitrages zahlen. Diese Regelung gab es ja bisher nicht.

KK2 = Erst- und Zweitkind bei Geschwisterkindern zahlen je 62,5% für jedes Kind. (Alte Regelung: 100% Erstkind und 25% Zweitkind)

Faktisch keine Erhöhung bei zwei Kindern bis auf den jeweiligen prozentualen Steigerungssatz.

*Anmerkung: Erhöhung kann nicht in Zahlen angegeben werden, da gleichzeitig Reduzierung des Kindergartenbeitrages auf 62,5%

KK2 =	62,5%
-------	-------

Stand: 31.05.2016
Variante 2

Beiträge aktuell				KK2 angepasst	10% - Erhöhung			20% - Erhöhung											
Stufe	Beitrag	Anzahl Kinder	Einnahmen mtl.	Stufe	Beitrag	Erhöhung in €	Anzahl Kinder	Einnahmen mtl.	Beitrag	Erhöhung in €	Anzahl Kinder	Einnahmen mtl.							
0 (bis 15.500 €)	0,00 €	110	0,00 €	0 (bis 15.500 €)	0,00 €	0,00 €	93	0,00 €	0,00 €	0,00 €	93	0,00 €							
KK2 (25%)	0,00 €	41	0,00 €	KK 2 (75%)			58				58								
KK 3	0,00 €	11	0,00 €	KK 3			11				11								
1 (bis 25.000 €)	27,00 €	62	1.674,00 €	1 (bis 25.000 €)	29,70 €	2,70 €	58	1.722,60 €	32,40 €	5,40 €	58	1.879,20 €							
KK 2 (25%)	6,75 €	21	141,75 €	KK 2 (75%)	22,28 €	*	25	556,88 €	24,30 €	*	25	607,50 €							
KK 3	0,00 €	3	0,00 €	KK 3	0,00 €	0,00 €	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3	0,00 €							
2 (bis 35.000 €)	46,00 €	61	2.806,00 €	2 (bis 35.000 €)	50,60 €	4,60 €	52	2.631,20 €	55,20 €	9,20 €	52	2.870,40 €							
KK 2 (25%)	11,50 €	18	207,00 €	KK 2 (75%)	37,95 €	*	27	1.024,65 €	41,40 €	*	27	1.117,80 €							
KK 3	0,00 €	2	0,00 €	KK 3	0,00 €	0,00 €	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2	0,00 €							
3 (bis 45.000 €)	88,00 €	34	2.992,00 €	3 (bis 45.000 €)	96,80 €	8,80 €	32	3.097,60 €	105,60 €	17,60 €	32	3.379,20 €							
KK 2 (25%)	22,00 €	18	396,00 €	KK 2 (75%)	72,60 €	*	20	1.452,00 €	79,20 €	*	20	1.584,00 €							
KK 3	0,00 €	0	0,00 €	KK 3	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €							
4 (bis 55.000 €)	124,00 €	27	3.348,00 €	4 (bis 55.000 €)	136,40 €	12,40 €	21	2.864,40 €	148,80 €	24,80 €	21	3.124,80 €							
KK 2 (25%)	31,00 €	19	589,00 €	KK 2 (75%)	102,30 €	*	25	2.557,50 €	111,60 €	*	25	2.790,00 €							
KK 3	0,00 €	1	0,00 €	KK 3	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €							
5 (über 55.000 €)	170,00 €	162	27.540,00 €	5 (über 55.000 €)	180,00 €	10,00 €	132	23.760,00 €	180,00 €	10,00 €	132	23.760,00 €							
KK 2 (25%)	42,50 €	95	4.037,50 €	KK 2 (75%)	135,00 €	*	125	16.875,00 €	135,00 €	*	125	16.875,00 €							
KK 3	0,00 €	11	0,00 €	KK 3	0,00 €	0,00 €	11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11	0,00 €							
		696	43.731,25 €				696	56.541,83 €			696	57.987,90 €							
								monatl.		jährlich		monatl.		jährlich					
Beiträge gesamt:				43.731,25 €				56.541,83 €				57.987,90 €				695.854,80 €			
Garantiebetrag:				75,00 €				75,00 €				75,00 €				52.200,00 €		626.400,00 €	
Differenz:				83,78%				108,32%				111,09%				5.787,90 €		69.454,80 €	
Deckungsgrad:				90,00 €				90,00 €				90,00 €				62.640,00 €		751.680,00 €	
Differenz:				-18.908,75 €				-6.098,18 €				-73.178,10 €				-4.652,10 €		-55.825,20 €	
Deckungsgrad:				69,81%				90,26%				92,57%							

Erläuterungen:

Abweichende Kinderzahl: Wenn 2 Kinder eine Einrichtung besuchen, werden diese in der Spalte KK2 geführt, da diese Kinder jeweils 75% des Beitrages zahlen. Diese Regelung gab es ja bisher
KK2 = Erst- und Zweitkind bei Geschwisterkindern zahlen je 75% für jedes Kind. (Alte Regelung: 100% Erstkind und 25% Zweitkind)
*Anmerkung: Erhöhung kann nicht in Zahlen angegeben werden, da gleichzeitig Reduzierung des Kindergartenbeitrages auf 62,5%

KK2 =	75,0%
-------	-------



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

9. März 2016

Seite 1 von 3

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
324-6.08.02.10-110023
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Dr. Reichel

Telefon 0211 5867-3561
Telefax 0211 5867-3668
norbert.reichel@msw.nrw.de

Erhöhung der Fördersätze des Landes für Ganztagsangebote

1. Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich;
RdErl. v. 12.02.2003 (BASS 11 – 02 Nr. 19)
2. Gebundene und offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I, RdErl. v. 23.12.2010 (BASS 12 – 63 Nr. 2)
3. Geld oder Stelle – Sekundarstufe I – Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote
RdErl. v. 31.07.2008 (BASS 11 – 02 Nr. 24)

Die drei o.g. Erlasse werden geändert:

Der erste Erlass wird wie folgt geändert:

1. Nummer 5.4.1 erhält folgende Fassung:

„Der Grundfestbetrag beträgt ab dem 01.08.2016 744 EUR pro Schuljahr und Kind beziehungsweise 1.484 EUR für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung pro Schuljahr. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler oder pro 12 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) zugewiesen.

An Stelle von 0,1 Lehrerstellen kann grundsätzlich nach § 94 Absatz 2 SchulG ein Festbetrag ab dem 01.08.2016 in Höhe von 250 EUR pro

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Schülerin oder Schüler beziehungsweise in Höhe von 519 EUR pro Schülerin oder Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) gewährt werden.

Für Träger genehmigter Ersatzschulen besteht kein Wahlrecht. Ihnen wird stets an Stelle der Lehrerstellenanteile ein Festbetrag ab dem 01.08.2016 in Höhe von 455 EUR pro Schülerin oder Schüler oder bei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) in Höhe von 949 EUR gewährt.

Die Fördersätze werden jedes Jahr jeweils zum 01.08. um jeweils 3 Prozent erhöht. Die Fördersätze werden auf volle EUR-Beträge kaufmännisch gerundet.“

2. Nummer 5.5 Sätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

„Der Schulträger erbringt für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich Eigenanteile ab dem 01.08.2016 in Höhe von 435 EUR. Die Eigenanteile werden jährlich jeweils zum 01.08. um jeweils 3 Prozent erhöht. Die Höhe der Eigenanteile wird auf volle EUR-Beträge kaufmännisch gerundet.“

Der zweite Erlass wird wie folgt geändert:

Nr. 8.2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „In offenen Ganztagschulen im Primarbereich kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger Elternbeiträge bis zur Höhe von 180 EUR pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Ab dem 1.8.2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - um jeweils 3 %.“

Der dritte Erlass wird wie folgt geändert:

Nr. 5.4.1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Bemessungsgrundlage in Halbtagschulen:

Pro Halbtagschule werden pro Schuljahr auf der Grundlage der aktuellen Allgemeinen Schuldaten des Vorjahres zur Verfügung gestellt:

- a) unter 300 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 15.450 EUR an Stelle von 0,3 Lehrerstellen,
- b) 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 20.600 EUR an Stelle von 0,4 Lehrerstellen,
- c) 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: bis zu 25.750 EUR an Stelle von 0,5 Lehrerstellen,

d) 701 und mehr Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: Seite 3 von 3
bis zu 30.900 EUR an Stelle von 0,6 Lehrerstellen.“

Der Runderlass tritt zum 1.8.2016 in Kraft. Er wird im Amtsblatt veröffentlicht.

In Vertretung



Ludwig Hecke

Protokoll Workshop „Satzungen Elternbeiträge Kita, Tagespflege und OGS“

Datum: **30.05.2016**
 Ort: Rathaus Bornheim
 Zeit: 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
 Teilnehmer/innen: Henseler, Wolfgang Bürgermeister
 Garbes, Elvira Amtsleitung Amt 4
 Lützenkirchen, Andreas Abteilungsleitung Abt. 4.2
 Schwarz, Alexandra Sachbearbeiterin Abt. 4.2
 Over, Willi Amtsleitung Amt 5
 Eikel, Anja JAEB
 Erbakan, Sabrina JAEB
 Lauer, Andrea Vertreterin Grundschulen
 Meier, Gertrud Vertreterin Grundschulen
 Scheuer, Uta Vertreterin Grundschulen
 Vaudlet, Stefan Vertreter Grundschulen
 Lohmann, Ursula OGS Träger KJA
 Braun-Paffhausen, Rainer OGS Träger KJA
 Heller, Petra CDU
 Keils, Ewald CDU
 Züge, Rainer SPD
 Hochgartz, Markus Bündnis 90/Die Grünen
 Kabon, Matthias FDP
 Müller, Josef UWG

Begrüßung durch Bürgermeister Henseler

1. Erläuterung der geänderten Satzungsentwürfe (Herr Lützenkirchen)
2. Zusammenfassung der Ergebnisse des Workshops vom 17.05.2016
3. Darstellung der neu berechneten Kita-Elternbeiträge (Varianten W1-W4)
4. Nachfrage zu OGS-Beiträgen (außerhalb städt. Verbund Hersel und Sechtem):
 Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder greift auch zukünftig nicht, eine Aufnahme der Träger in den städt. Verbund ist nicht vorgesehen.
5. Varianten Kita-Elternbeiträge:
 Die Vertreter sprachen sich mehrheitlich für die vorgeschlagene Variante W4 aus – lineare Steigerung der Einkommensstufen und Beibehaltung der bisherigen Geschwisterermäßigung, verteilt zu je 62,5% auf Erst- und Zweitkind. Der Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung auf 75% je Kind für Kita/Tagespflege wird nicht unterstützt. Für die Sitzungsvorlage der Gremien JHA/Rat wird für Kita/Tagespflege die Variante W4 vorgesehen.

Im OGS-Bereich verbleibt durch die entfallene Anpassung der Geschwisterbeiträge ein höheres Defizit. Hierzu wird eine Neuberechnung der Verwaltung vorgelegt. BM weist darauf hin, dass gegenüber der Kommunalaufsicht Maßnahmen der Verwaltung zur Reduzierung des Defizits darzustellen sind (Varianten 62,5% und 75%). Die vorgeschlagene 10%-Steigerung ist ebenfalls zu überprüfen.

Im Verlaufe der Beratung wurde die bisherige Analogie von Kita- und OGS-Beiträgen für Erst- und Zweitkinder thematisiert. Mit Blick auf die unterschiedlichen Zielführungen (Kita → 19% Betriebskosten / OGS → Deckelung und Senkung Defizit) wird angeregt, die für Kitas die Ermäßigung von 62,5% zu verfolgen. Über eine Anpassung bei den OGS-Beiträgen auf 75% soll nach Vorlage der neuen Kalkulationen abschließend entschieden werden.

6. Elterninformation:

Auf Anregung des JAEB soll eine Elterninformation über die Hintergründe der Satzungsänderungen erfolgen. Hierzu sagt BM folgende Informationen /Erläuterungen zu:

- Presse (Bericht über Beschlüsse der Gremien)
- Rundum (Ausgabe zum Thema Satzungsänderungen)
- Elternbrief der Stadt (für Kita-, Tagespflege- und OGS-Eltern)

Die Information erfolgt nach den Gremienbeschlüssen (Rat 07.07.16)

7. Anregung zus. Einkommens-Stufen über 85.000 €

Die Anregung zusätzlicher EK-Stufen über 85.000 € wird diskutiert. Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit Beibehaltung des o.a. Höchstbeitrages von 643,50 € die erforderlichen 19% der Betriebskosten nicht erzielt werden können.

8. Beratung zu OGS-Garantiebetrag und Qualitätssicherung:

Die Vertreter der Grundschulen und OGS-Träger weisen auf die Sicherstellung der Garantiebeträge an die Träger von 90 EUR hin. Sie seien zu gewährleisten, um keinen Qualitätsverlust zu erleiden.

Die OGS-Träger erläutern die erforderliche Anpassung der Garantiebeträge. Eine Anpassung der Finanzierung müsse auf Jahre im Sinne einer langjährigen Qualitätssicherung erfolgen.

Die unterschiedlichen Anforderungen an klassische OGS sowie rhythmisierten Ganztags- /Ganztagszug werden anhand eines Schaubildes erläutert (s. Anlage).

Im Hinblick auf eine Deckelung des Landes (Höchstbetrag z.Zt. 180 EUR/zzgl. Dynamisierung) geht eine Ausweitung des Betreuungsangebotes zu Lasten des städtischen Haushalts (freiwillige Leistung).

Aufgrund des zeitlichen Drucks zur Anpassung der Satzungen zum 01.08.2016 einerseits und der erforderlichen Neukalkulationen der Folgekosten der künftigen Ausgestaltung der OGS, verbunden mit evtl. weiteren Anpassungen der Elternbeiträge, wird angeregt, die Elternbeiträge für ein Übergangsjahr beschließen zu lassen. Zwischen Sommer- und Herbstferien soll in einem weiteren Termin mit den Beteiligten eine Folgeberatung zur künftigen Struktur der OGS und deren (finanzielle) Auswirkungen erfolgen.

OGS/additives System

100 Kinder

Unterricht: 8:00 – 11:30 Uhr
Alle Klassen (1 – 4)

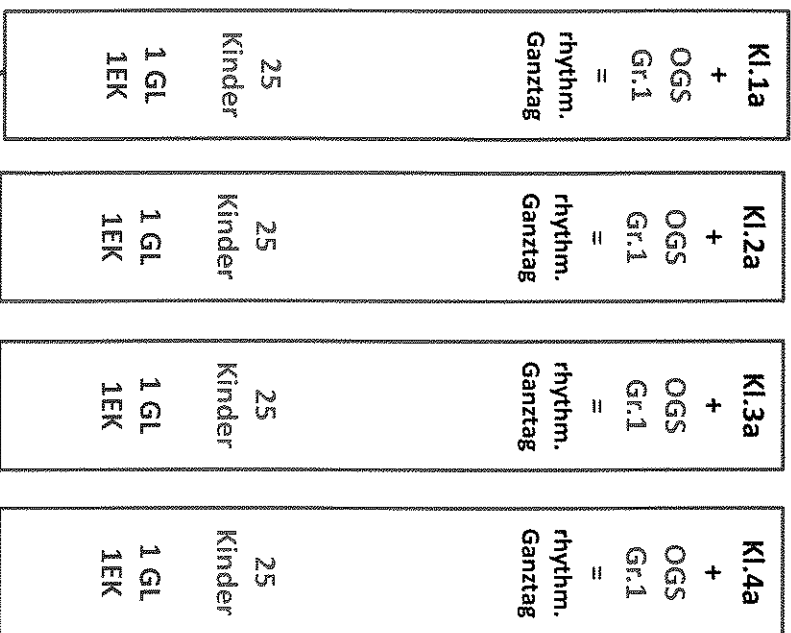
OGS: 11:30 – 16:00 Uhr

OGS 1	OGS 2	OGS 3	OGS 4
25	25	25	25
Kd.	Kd.	Kd.	Kd.
1 GL	1 GL	1 GL	1 GL
1 EK	1 EK	1 EK	1 EK

4 Gruppenleitungen
4 Ergänzungskräfte

Ganztagszug/
rhythmisierter Ganzttag

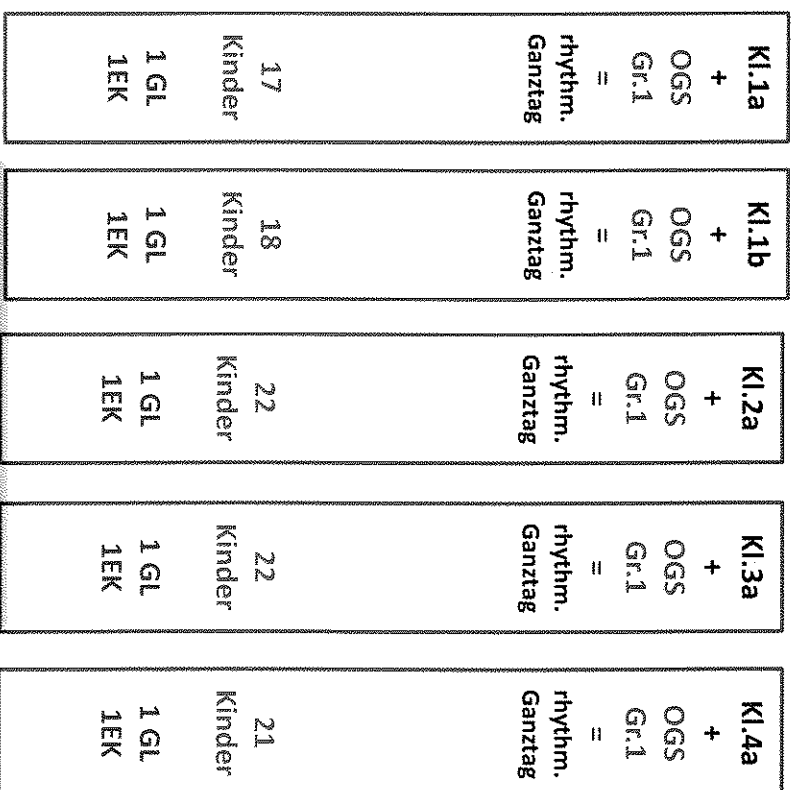
100 Kinder



4 Gruppenleitungen
4 Ergänzungskräfte

Ganztagszug/rhythmisierter
Ganzttag mit Klassenteilung

100 Kinder



4 Gruppenleitungen
4 Ergänzungskräfte

Notwendig wären aber:

5 Gruppenleitungen
5 Ergänzungskräfte

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	21.06.2016
Rat	07.07.2016

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	336/2016-5
Stand	28.04.2016

Betreff 5. Änderung der Satzung über die Erhöhung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat-Alternativ-

5. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich vom 22.05.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW, S.666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW.S.495), folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich vom 22.05.2007 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07.) und verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht bis zum 31.01. des laufenden Schuljahres schriftlich abgemeldet wird.

§ 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule oder eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen und die Stadt Bornheim in allen Fällen hierfür öffentlich-rechtliche Beiträge erhebt bzw. erheben müsste, wird für das Erstkind und das erste Geschwisterkind in der Offenen Ganztagschule ein Beitrag von jeweils 75% erhoben. Für Kinder, die eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, richtet sich die Beitragshöhe nach den Bestimmungen der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Als Erstkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der höchste Betrag ergibt. Als Zweitkind gilt das Kind, für das sich nach dem Ein-

kommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der zweithöchste Beitrag ergibt. Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr nach dem KiBiz zusammentrifft.

§ 3 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Im Elternbeitrag ist keine Ferienbetreuung enthalten. Eine Ferienbetreuung in den Sommer-, Herbst- bzw. Osterferien kann bei ausreichendem Bedarf gegen eine zusätzliche Teilnahmegebühr angeboten werden.

§ 3 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe des Elternbeitrages im Rahmen der Regelbetreuungszeit und ohne Entgelte für das Mittagessen darf 180,00 EUR pro Monat und Kind nicht übersteigen.

Bei schriftlichem Nachweis eines Jahresbruttoeinkommens der Eltern von unter 55.000 EUR wird der monatliche Elternbeitrag entsprechend den folgenden Einkommensgrenzen reduziert:

Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)
bis 15.500 EUR	0,00 EUR
bis 25.000 EUR	31,00 EUR
bis 35.000 EUR	53,00 EUR
bis 45.000 EUR	101,00 EUR
bis 55.000 EUR	143,00 EUR
über 55.000 EUR	180,00 EUR

Die Elternbeiträge lt. der Beitragstabelle erhöhen sich jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils 3 %. Die Beiträge werden auf volle 50 Cent gerundet.

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsentgelt ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule zu zahlen.

Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.

§ 3 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Die Elternbeiträge sind von den Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen zu zahlen. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.

Nach § 3 wird folgender § 3a Einkommen eingefügt.

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen nach Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften, das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu einem Betrag von 300,00 EUR

bleiben anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) in der jeweils geltenden Fassung sind in der vom Finanzamt anerkannten Höhe vom Einkommen abzuziehen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 EStG zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

(2) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das tatsächliche Bruttojahreseinkommen in dem Kalenderjahr, in dem der Platz in einer Kindertageseinrichtung oder die Leistung der Tagespflege in Anspruch genommen werden. Zu Beginn der Inanspruchnahme des Platzes bzw. der Leistung erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages auf der Grundlage des Bruttojahreseinkommens des vorrangegangenen Kalenderjahres. Sofern sich das Einkommen der Beitragsschuldner ändert, sind im Verlauf des Beitragszeitraumes vorläufige Anpassungen des Elternbeitrages möglich. Die abschließende Prüfung und Festsetzung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.

Sachverhalt

Im Rahmen der Vorbesprechung für die Sitzung des Ausschusses zwischen Verwaltung und den schulpolitischen Sprechern der Fraktionen wurde angeregt, die in der Vorlage dargestellte Variante 2 mit einer prozentualen Steigerung von 15% der Elternbeiträge darzustellen.

Die Verwaltung hat keine Bedenken, diese Steigerung in Variante 2 zu berücksichtigen.

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge in Höhe von 15% würde sich der städtische Eigenanteil für die Offenen Ganztagschulen um rund 37.000 € reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen

Reduzierung des städtischen Eigenteils für die OGS in Höhe von 37.000€.

Anlagen zum Sachverhalt

Ergänzungsvorlage Anlage

Stand: 15.06.2016

Variante 2

Beiträge aktuell				KK2 angepasst	15% - Erhöhung			
Stufe	Beitrag	Anzahl Kinder	Einnahmen mtl.	Stufe	Beitrag	Erhöhung in €	Anzahl Kinder	Einnahmen mtl.
0 (bis 15.500 €)	0,00 €	110	0,00 €	0 (bis 15.500 €)	0,00 €	0,00 €	93	0,00 €
KK2 (25%)	0,00 €	41	0,00 €	KK 2 (75%)			58	
KK 3	0,00 €	11	0,00 €	KK 3			11	
1 (bis 25.000 €)	27,00 €	62	1.674,00 €	1 (bis 25.000 €)	31,05 €	4,05 €	58	1.800,90 €
KK 2 (25%)	6,75 €	21	141,75 €	KK 2 (75%)	23,29 €	*	25	582,19 €
KK 3	0,00 €	3	0,00 €	KK 3	0,00 €	0,00 €	3	0,00 €
2 (bis 35.000 €)	46,00 €	61	2.806,00 €	2 (bis 35.000 €)	52,90 €	6,90 €	52	2.750,80 €
KK 2 (25%)	11,50 €	18	207,00 €	KK 2 (75%)	39,68 €	*	27	1.071,23 €
KK 3	0,00 €	2	0,00 €	KK 3	0,00 €	0,00 €	2	0,00 €
3 (bis 45.000 €)	88,00 €	34	2.992,00 €	3 (bis 45.000 €)	101,20 €	13,20 €	32	3.238,40 €
KK 2 (25%)	22,00 €	18	396,00 €	KK 2 (75%)	75,90 €	*	20	1.518,00 €
KK 3	0,00 €	0	0,00 €	KK 3	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €
4 (bis 55.000 €)	124,00 €	27	3.348,00 €	4 (bis 55.000 €)	142,60 €	18,60 €	21	2.994,60 €
KK 2 (25%)	31,00 €	19	589,00 €	KK 2 (75%)	106,95 €	*	25	2.673,75 €
KK 3	0,00 €	1	0,00 €	KK 3	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €
5 (über 55.000 €)	170,00 €	162	27.540,00 €	5 (über 55.000 €)	180,00 €	10,00 €	132	23.760,00 €
KK 2 (25%)	42,50 €	95	4.037,50 €	KK 2 (75%)	135,00 €	*	125	16.875,00 €
KK 3	0,00 €	11	0,00 €	KK 3	0,00 €	0,00 €	11	0,00 €
		696	43.731,25 €				696	57.264,86 €
		monatl.	jährlich				monatl.	jährlich
Beiträge gesamt:		43.731,25 €	524.775,00 €				57.264,86 €	687.178,35 €
Garantiebetrag:	75,00 €	52.200,00 €	626.400,00 €		75,00 €		52.200,00 €	626.400,00 €
Differenz:		-8.468,75 €	-101.625,00 €				5.064,86 €	60.778,35 €
Deckungsgrad:	83,78%				109,70%			
Garantiebetrag:	90,00 €	62.640,00 €	751.680,00 €		90,00 €		62.640,00 €	751.680,00 €
Differenz:		-18.908,75 €	-226.905,00 €				-5.375,14 €	-64.501,65 €
Deckungsgrad:	69,81%				91,42%			

Erläuterungen:

Abweichende Kinderzahl: Wenn 2 Kinder eine Einrichtung besuchen, werden diese in der Spalte KK2 geführt, da diese Kinder je KK2 = Erst- und Zweitkind bei Geschwisterkindern zahlen je 75% für jedes Kind. (Alte Regelung: 100% Erstkind und 25% Zweitkind)
 *Anmerkung: Erhöhung kann nicht in Zahlen angegeben werden, da gleichzeitig Reduzierung des Kindergartenbeitrages auf 7!

KK2 =	75,0%
--------------	-------

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	21.06.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	459/2016-5
Stand	31.05.2016

Betreff Ausbau Mensa, Naturwissenschaftsräume und Lehrküche an der Sekundarschule Merten**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, den Umbau der Mensa, die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume sowie die Verlagerung und Sanierung der Lehrküche im Vorgriff auf die geplante Erweiterung der Heinrich-Böll-Sekundarschule durchzuführen.

Sachverhalt**Umbau Mensa**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung vom 17.09.2015 (Vorlage Nr. 442/2015-6) die Fortführung der Planung für die Erweiterung der Heinrich-Böll-Sekundarschule beschlossen. In diesem Zusammenhang haben bezüglich der künftigen Raumkonzeptionen Gespräche zwischen der Verwaltung und der Schulleitung stattgefunden. Hierbei wurde von allen Beteiligten der Verbleib der bereits bestehenden Mensa am bisherigen Standort favorisiert.

Die Mittagsverpflegung an der Sekundarschule wird durch eine von den Eltern gegründete Genossenschaft durchgeführt und organisiert. Im Rahmen der Realisierung eines gesundheitsförderlichen Speisenangebots für Schüler/Innen und als wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des langfristigen Ernährungsverhaltens der Schüler /Innen haben sich Eltern und Schulleitung dazu entschlossen, die Speisen täglich frisch vor Ort zuzubereiten.

Die bisher als Mensa genutzten beiden ehemaligen Klassenräume (Verbindung durch Wanddurchbruch vorhanden) im Erdgeschoss des Altbaus sind technisch nicht für eine Nutzung als Kochküche geeignet und entsprechen nicht den Hygiene- und anderen Sicherheitsvorschriften. Zudem sind die technischen Voraussetzungen (z.B. Abzugseinrichtungen, Fettabscheidevorrichtungen) für den Betrieb einer Kochküchen nicht gegeben. Um auch künftig den Anforderungen zu genügen, ist letztlich die Integration der Flurflächen in den Mensabereich geplant.

Naturwissenschaftliche Räume

Die Heinrich-Böll-Sekundarschule verfügt über insgesamt drei Naturwissenschaftsräume, wovon sich zwei (Physik, Chemie) im Altbau befinden. Die Räume im Altbau erfüllen nicht die Anforderungen an die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften. Neben der stark veralteten Technik entspricht auch die Ausstattung der Räume nicht mehr den Vorgaben. In der Heinrich-Böll-Sekundarschule ist das Fach Naturwissenschaften im Wahlpflichtbereich ein Hauptfach. Gemäß § 79 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen, zu unterhalten und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Schulausstattung zur Verfügung zu stellen.

Lehrküche

Die Lehrküche befindet sich ebenfalls im Altbau der Heinrich-Böll-Sekundarschule. Sie wurde in den 70er Jahren errichtet und entspricht ebenfalls nicht mehr den Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften. Im Rahmen des Umbaus der Mensa ist eine Verlagerung der derzeitigen Lehrküche in den Bereich über den Räumlichkeiten der Mensa geplant, um u.a. Synergieeffekte (Energieversorgung, Abwasserleitungen, Fettabscheider) nutzen zu können.

Das mit der Vorplanung beauftragte Architekturbüro Christian Stentzel aus Köln wird die Planungen in der Sitzung des Ausschusses vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenschätzung nach erster Vorplanung.

Umbau Mensa:	94.000,00€ (brutto)
Naturwissenschaftsräume:	113.000,00€
Lehrküche:	143.000,00€
Architektenhonorar:	35.000,00€
Ausstattung Mensa (Küche):	20.000,00€
Gesamt:	405.000,00€

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes geplant.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	21.06.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	430/2016-6
Stand	23.05.2016

Betreff Erweiterung Heinrich Böll Sekundarschule - Planungskonzept und weiteres Vorgehen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt die Verwaltung,

1. die Planungen zur Umsetzung, gemäß dem Raumprogramm und dem Planungskonzept vom 12.05.2016, fortzusetzen und
2. die Vergabe des Auftrages an ein Planungsbüro zur Erstellung einer Funktionalaus-schreibung vorzubereiten.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demografischen Wandel vom 17.09.2015 (Vorl. 442/2015-6) wurde die Fortführung der Planung als Anbau an den Bestand beschlossen, Mittel für die Planungen in Höhe von 350.000 € für den Haushalt 2015/16 bereit zu stellen und eine Kostenschätzung für die benötigten Mittel für den Erweiterungsbau erstellen zu lassen.

Zwei dafür notwendige Grundstücke wurden bisher gekauft (gemäß Beschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung vom 17.06.2015 - Vorlage Nr. 332/2015-6). Der Ankauf eines weiteren Grundstücks ist derzeit in Verhandlung. Dieses Grundstück könnte dazu dienen, eine einfachere Zufahrt zur Baustelle zu realisieren, die Baustelleneinrichtung effektiv zu gestalten und später Schulhoffläche bereitstellen zu können.

Ein Architekturbüro hat das Raumprogramm plausibilisiert und ein Planungskonzept erarbeitet, um die erforderlichen Flächen auf dem Grundstück darzustellen, siehe Anlagen.

Die Bauleistung inklusive Planung soll auf Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung an einen Totalunternehmer vergeben werden. Dieser Auftrag ist nach VOB auszu-schreiben. Dadurch ist das vormals vorgestellte VOF-Verfahren für Planungsleistungen ent-behrlich. Darüber hinaus ist die VOF durch die EU-Vergaberechtsreform zum 18.04.2016 weggefallen.

In der funktionalen Leistungsbeschreibung wird es keine Festlegung auf eine bestimmte Bauweise geben, so dass auch Modulbaufirmen und Firmen für Fertigteilbau am Wettbewerb teilnehmen können.

Der Leitfaden „Klimaschutz im kommunalen Hochbau“ findet Anwendung im Planungspro-zess. Ein möglichst geringer Gesamtenergiebedarf des Erweiterungsbaus wird ange-strebt.

Nachrichtlich: Die Erweiterung der Mensa, das Verlegen und Erweitern der Schulküche, so-wie die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume wird zeitlich vorgezogen und die Fer-

tigstellung Ende 2016 angestrebt.

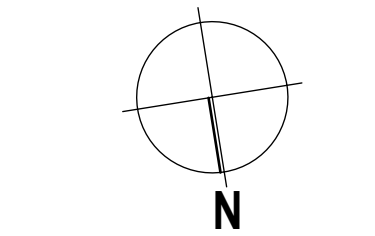
Änderungen im Bestand sind nur in geringem Umfang notwendig, hinzu kommt die Umsetzung des Brandschutzkonzepts. Diese Maßnahmen werden separat durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Übergangslösung	345.000 € (bereits realisiert)
Erweiterungsbau	5.030.000 €
Umbau Bestand	1.080.000 €
Rückbau Übergangslösung	50.000 €

Anlagen zum Sachverhalt

Planungskonzept vom 12.05.2016 (Grundriss UG und EG)
Raumprogramm Konzept vom 19.05.2016



HUMPERDINCK
ARCHITEKTEN

MARTIN HUMPERDINCK
ARCHIT. DIPL.-ING.

BACHEMER STR. 116A
D - 50331 K O L N

TELEFON 0221 - 94088 - 0
TELEFAX 0221 - 94088 - 19

info@humperdinck-architekten.de

PROJEKT:

Erweiterung
Heinrich Böll Sekundarschule
Bornheim-Merten
Beethovenstr. 57
53332 Bornheim

RAUMPROGRAMM /
PLANUNGSKONZEPT

BAUHERR:

Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

PLANBEZEICHNUNG:

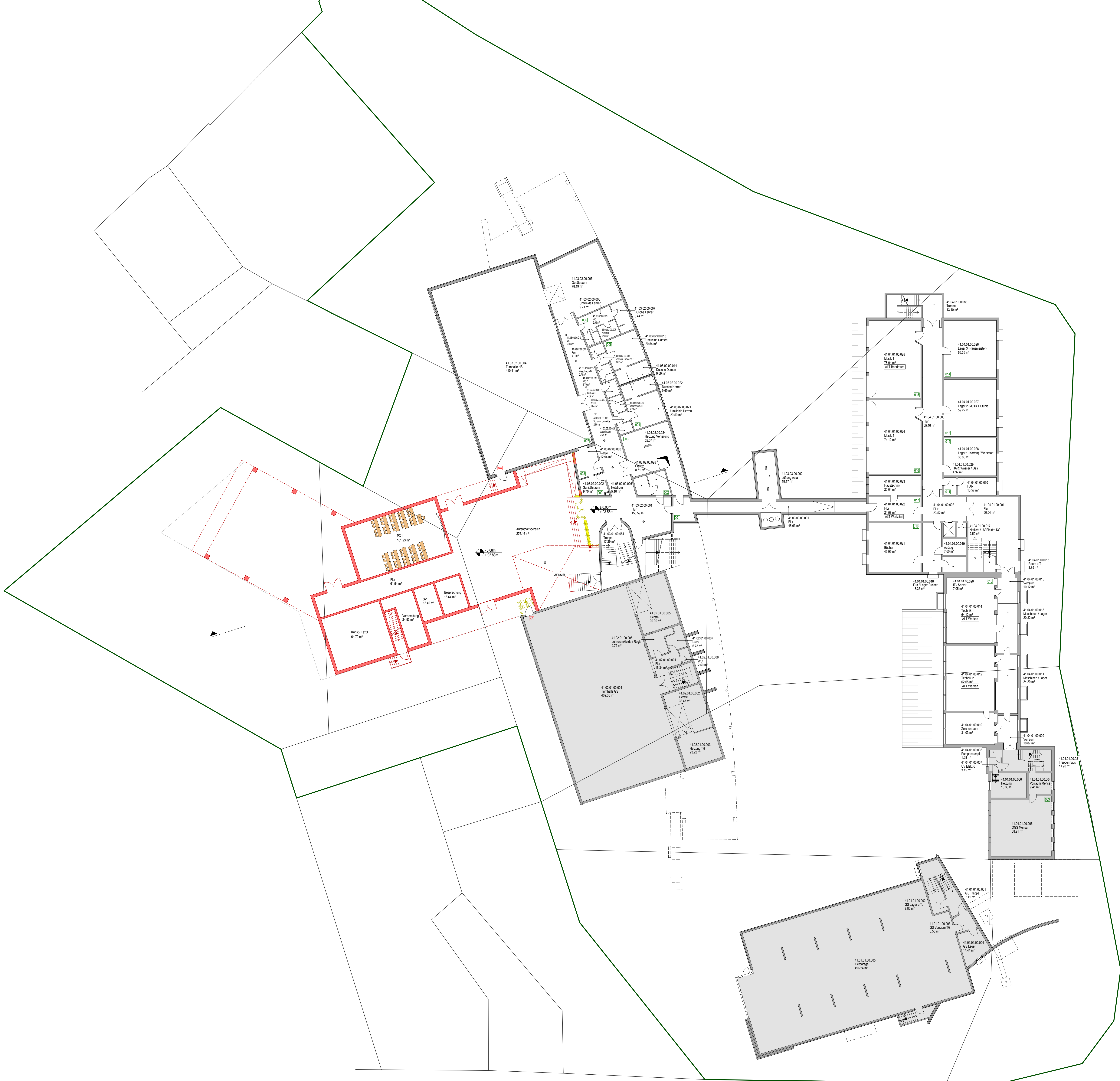
Grundriss
Erdgeschoss

PLANNUMMER:

298 / 2.02

MASSTAB: 1:200

DATUM: 12.05.2016





MARTIN HUMPERDINCK
ARCHIT. DIPL.-ING.

BACHEMER STR. 116A
D - 50331 K O L N

TELEFON 0221 - 94088 - 0
TELEFAX 0221 - 94088 - 19

INFO@HUMPERDINCK-ARCHITEKTEN.DE

PROJEKT:

Erweiterung
Heinrich Böll Sekundarschule
Bornheim-Merten
Beethovenstr. 57
53332 Bornheim

RAUMPROGRAMM /
PLANUNGSKONZEPT

BAUHERR:

Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

PLANBEZEICHNUNG:

Grundriss
Untergeschoss

PLANNUMMER:

298 / 2.01

MASSTAB: 1:200

DATUM: 12.05.2016

Raumprogramm HBS Merten

Stand 19.05.2016

	Planung	Vorgabe
Klassenraum1	72,74	70,00
Klassenraum2	72,74	70,00
Klassenraum3	72,85	70,00
Differenzierung	28,78	20,00
Gestalten	64,79	
Nebenraum	24,93	85,00
PC II	101,23	100,00
Aufenthalt, ÜMI,	276,16	300,00
Nebenraum	28,78	20,00
Sozialpäd.	24,47	15,00
SV	13,40	15,00
Didakt. L	16,70	15,00
Abt.L II	18,58	15,00
Lehrerz.	228,30	200,00
Teeküche	13,84	
Lehrer-WC	14,04	0,00
Elterngespr.	16,64	10,00
zusätzl. Sport	84,28	
Summe	1.173,25	1.005,00
Abzug Lehrerzi. Bestand	75,38	
Abzug Räume 229, 230 an G	86,17	
	1.039,83	

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	21.06.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	409/2016-6
Stand	19.05.2016

Betreff Erweiterung der Europaschule

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschließt,

1. die Planungen zur Umsetzung der Variante 3 vom 24.10.2014 unter Berücksichtigung der Ergänzung vom 12.05.2016 fortzusetzen und
2. die Verwaltung zu beauftragen, die Vergabe des Auftrages an ein Planungsbüro zur Erstellung einer Funktionalausschreibung vorzubereiten..

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demografischen Wandel vom 17.09.2015 (Vorl. 437/2015-6) wurde die Machbarkeitsstudie vorgestellt und die Fortführung der Planung beschlossen und dem Rat empfohlen, die notwendigen Mittel in die Haushaltsplanberatungen 2017/18 bereit zu stellen.

In der Zwischenzeit ergab sich durch die Flüchtlingssituation noch die Notwendigkeit einer Anpassung (Ergänzung) der Planung, da ein Flächenmehrbedarf für die Schaffung von 2 Willkommensklassen für Flüchtlingskinder entstand.

Dieser Flächenmehrbedarf lässt sich durch Reserven im Bestand und im Neubau abbilden. Die vorliegende Variante 3 und deren Ergänzung sind mit Schulleitung und Stadtverwaltung endabgestimmt.

Die Bauleistung inclusive Planung soll auf Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung an einen Totalunternehmer vergeben werden. Dieser Auftrag ist nach VOB auszu-schreiben. Dadurch ist das vormals vorgestellte VOF-Verfahren für Planungsleistungen ent-behrlich. Darüber hinaus ist die VOF durch die EU-Vergaberechtsreform zum 18.04.2016 weggefallen.

Diese Änderung der Vergabestrategie macht das vormals dargestellte VOF-Verfahren ent-behrlich. In der funktionalen Leistungsbeschreibung wird es keine Festlegung auf eine be-stimmte Bauweise geben, so dass auch Modulbaufirmen und Firmen für Fertigteilbau am Wettbewerb teilnehmen können.

Die notwendigen Änderungen im Bestand werden als separate Maßnahmen durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Die in der Vorlage 437/2015-6 genannten finanziellen Auswirkungen (8,7 Mill. €) haben sich nicht verändert, werden aber zu der Entscheidung für einen Planer (Erstellung der Funktio-nalausschreibung) nochmals geschärft dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

160517_MBS (Variante 3 vom 24.10.2014 mit Ergänzung 1. OG)

160602, 2_ESB_Erweiterung (Grundrisse EG, 2. OG, 3. OG)

Machbarkeitsstudie vom 24.10.2014

Deckblatt Var 3 OG 1

gem. Abstimmung mit Nutzer vom 12.05.2016



Mehrbedarfsflächen der Europaschule für 2 Willkommensklassen (ca. 120qm) gem. Abstimmung vom 12.05.2016

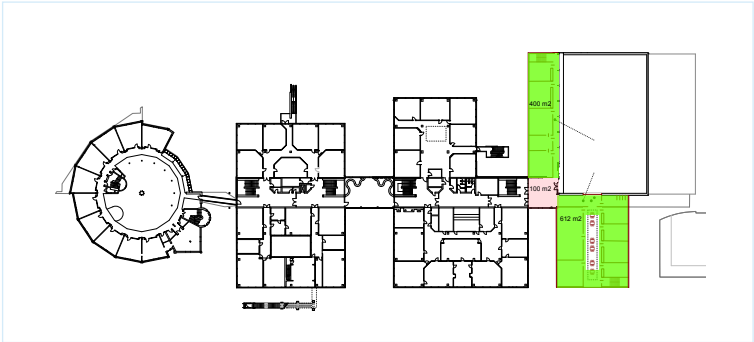
- *

war in der Machbarkeitsstudie vom 24.10.2014 als Reservefläche ausgewiesen
- **

Umnutzung der Ganztagsfläche nach Fertigstellung Zubau

Das Gebäude an der Goethestraße beherbergt im Obergeschoss die Räume des Ganztags und der Zubau Schulhofseitig an der Sporthalle die im Bedarf aufgezeigten Unterrichtsräume für Kunst und den Kursraum Computer.

Der bestehende Aufzug ermöglicht eine barrierefreie Erschließung aller bestehenden und neuen Nutzungsebenen.



	BGF	BRI	NF
Umbau	373 m2	1566 m3	373 m2
Zubau	1104 m2	4635 m3	855 m2

VAR-3 NUTZUNGSVERTEILUNG

Zubau an der Sporthalle Schulhofseite

Der Zubau auf der Schulhofseite nimmt im EG im BA III die Mensa und die Räume für den Ganzttag auf. In den Obergeschossen werden hier die Jahrgangcluster erweitert. Zu dem neu geschaffenen Innenhof sind die Differenzierungsräume der Jahrgangcluster und je ein Lehrerstützpunkt orientiert. Diese Lösung führt dazu, dass der Empfehlung für Inklusions-schulen, 2 Differenzierungsräume je Jahrgangsstufe anzuordnen Rechnung getragen wird und dass die vorhandenen 2 außenliegenden Treppenhäuser, die derzeit zu einer unübersichtlichen Schulhofsituation führen, zurück gebaut werden können.

Zubau an der Sporthalle

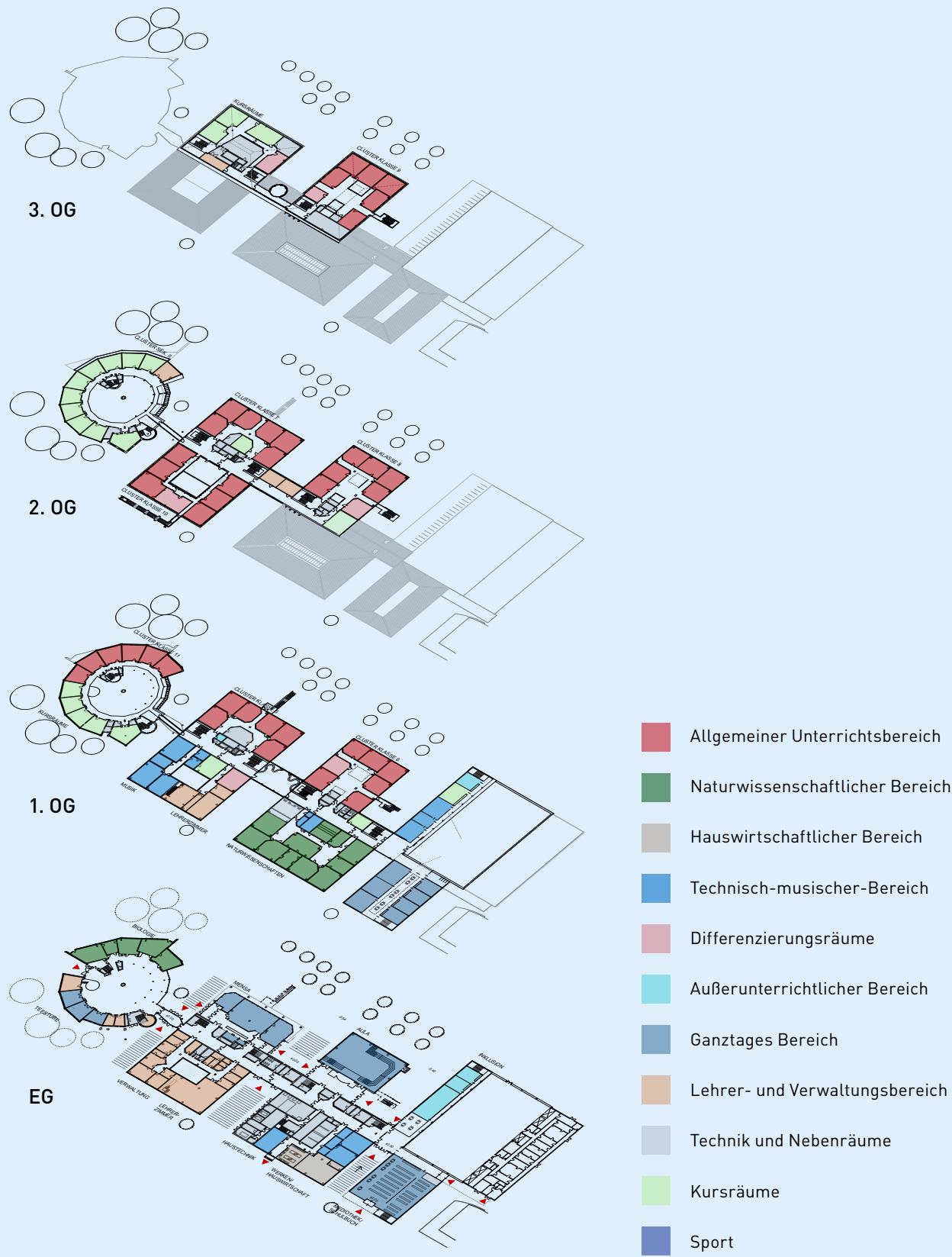
Der zweigeschossige Zubau ermöglicht eine von der Schule entkoppelte Erschließung der hier im EG angeordneten Inklusionsflächen für Nutzer von Außen. Im Obergeschoss sind Kursräume aus dem Bestand (BA III) und Kunsträume vorgesehen.

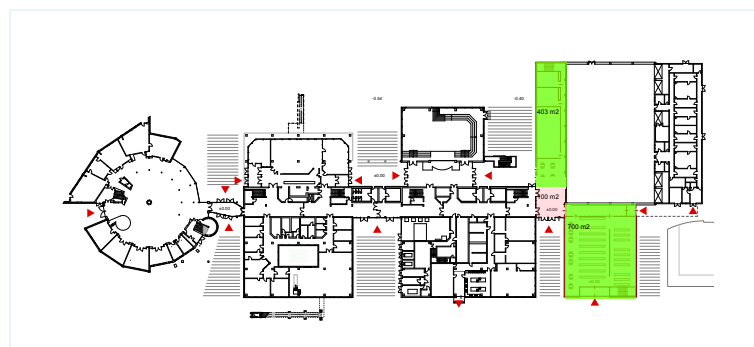
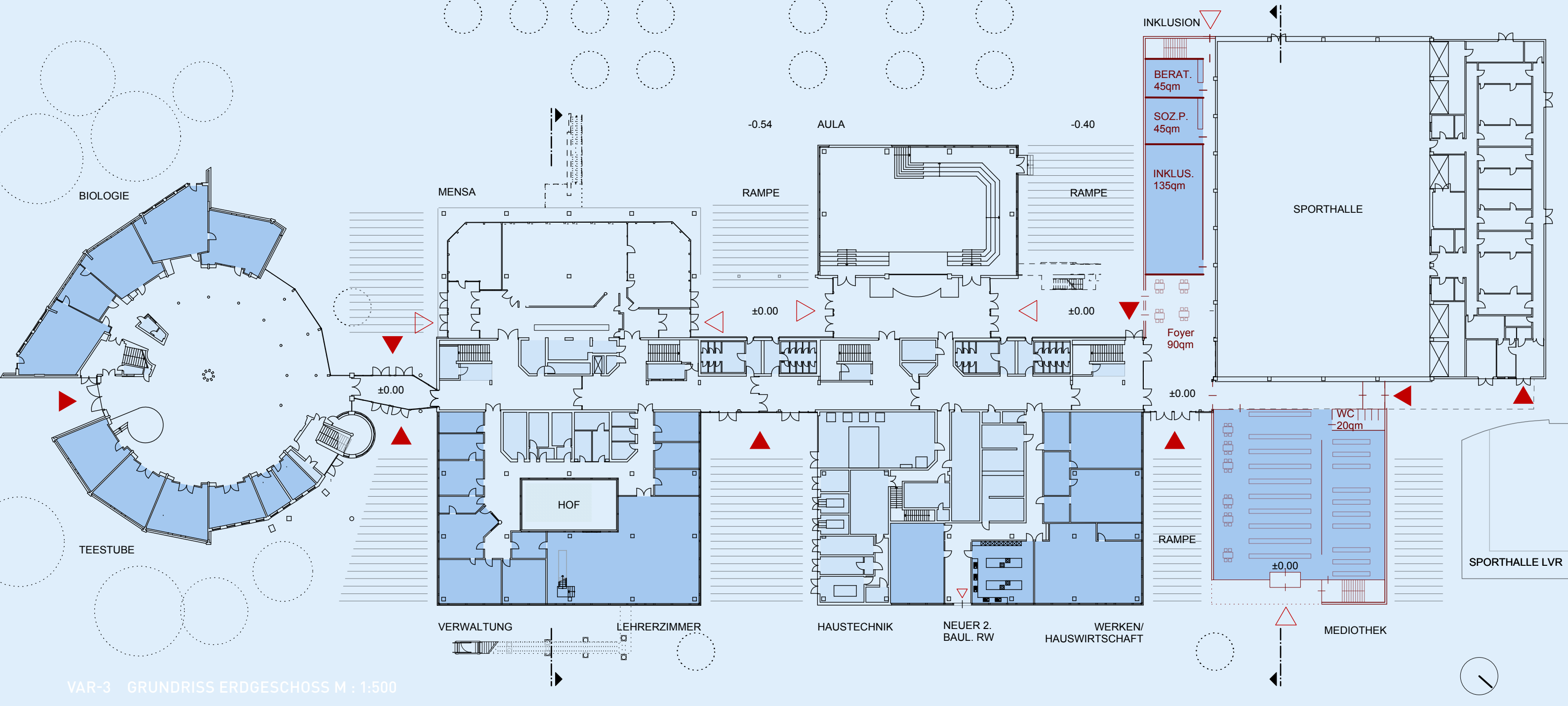
Nutzungsverteilungen im Bestand

Die im BA III durch den Zubau an der Sporthalle freiwerdenden Flächen werden für die Mediothek genutzt. Wir empfehlen einen Tausch der Musikräume aus dem 10G in das 2.OG, da so die Mediothek zentral über der Verwaltung und den Lehrerräumen zugeordnet ist und eine Synergie zwischen Lehrer-arbeits-plätzen und Mediothek herzustellen ist. Die Verlagerung der Musikräume in das 2.OG senkt die akustische Belastung der Verwaltungsräume im EG.

Der sogenannte Kuppelraum , der seit seiner Erstellung undicht ist, sollte in diesem Zusammenhang zurückgebaut und dieser Bereich mit Differenzierungsräume neu belegt werden.

In allen anderen Belagen folgt diese Variante den Vorschlägen des Nutzer aus dem Stategiepapier „Europaschule Bornheim Erweiterungsbau“ vom 11.11.2012.





	BGF	BRI	NF
Umbau	100 m ²	420 m ³	0 m ²
Neubau	1104 m ²	4637 m ³	757 m ²

Im BA II wird der notwendige 2.Rettungsweg im Bereich der Hauswirtschaft erstellt.

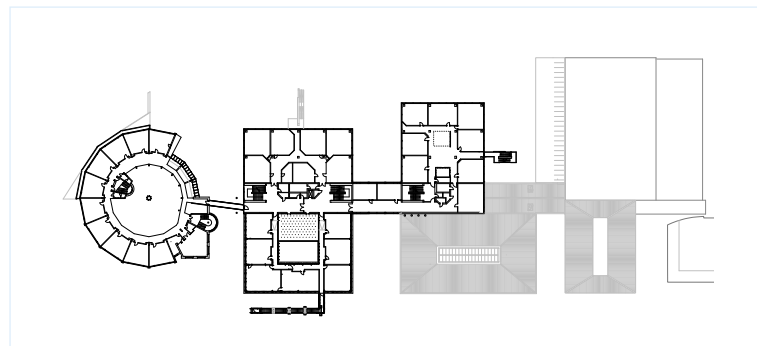
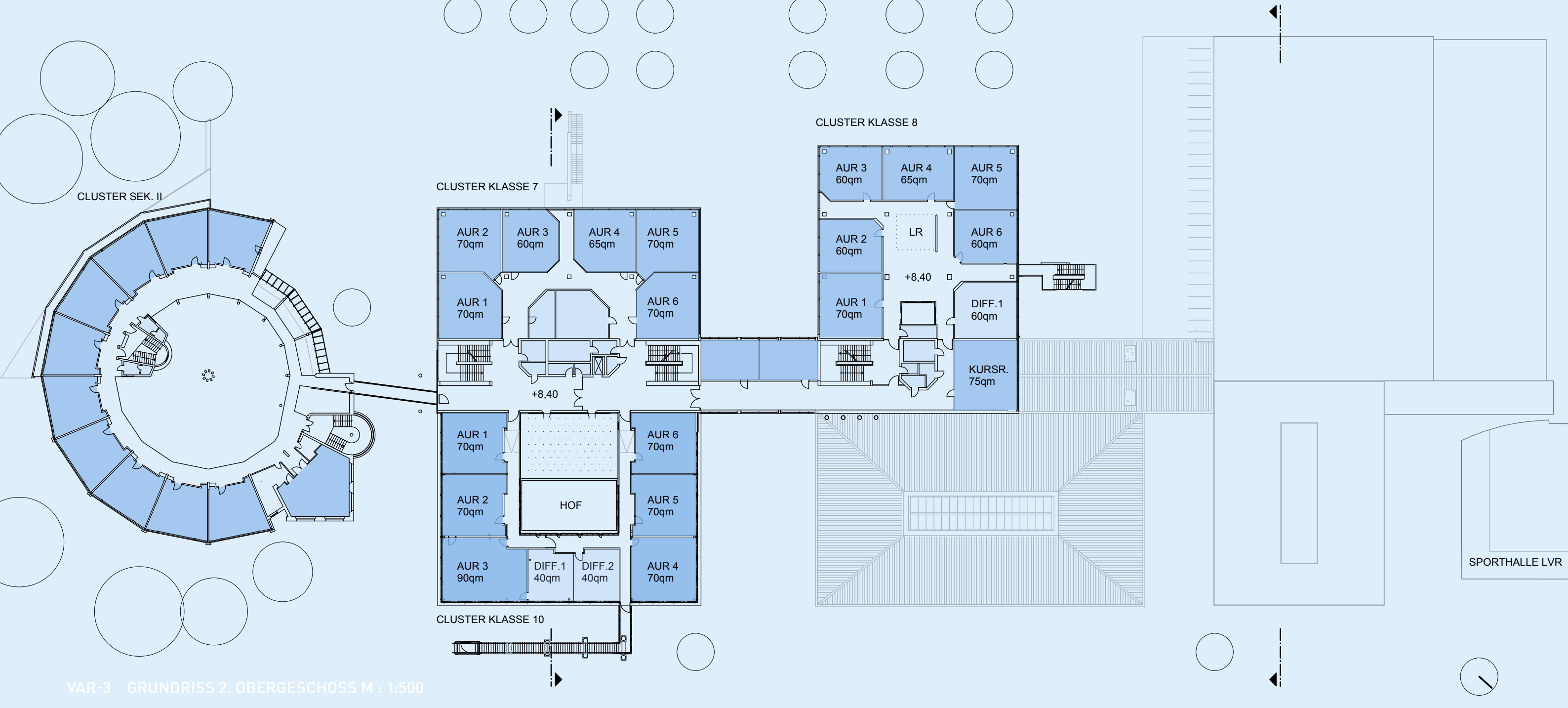
Der Zubau an der Sporthalle nimmt die Flächen für die Mediothek auf und wird über die Verlängerung der Schulstraße behindertengerecht angeschlossen. Ein zweiter Eingang direkt von der Gothestraße stellt eine Nutzung über die Schulnutzung hinaus sicher.

Ein weiterer Ergänzungsbau an der Sporthalle nimmt die Flächen für die Inklusion auf und wird über die Verlängerung der Schulstraße ebenfalls behindertengerecht erschlossen. Der Zugang in den Inklusionsbereich direkt über den vorhandenen Windfang von der Gothestraße stellt eine Nutzung über die Schulnutzung hinaus sicher.

Die Position des Aufzugs ermöglicht eine barrierefreie Erschließung aller bestehenden und neuen Nutzungsebenen.

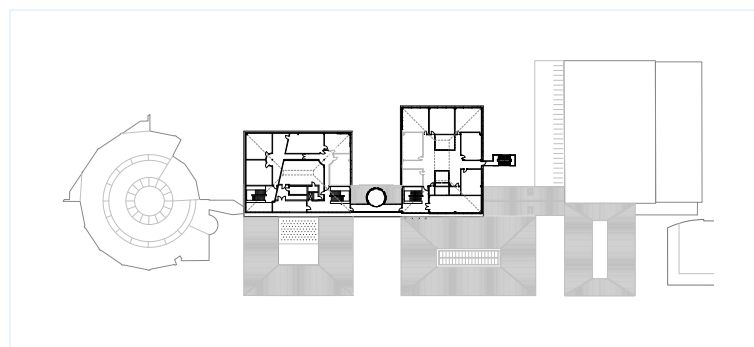
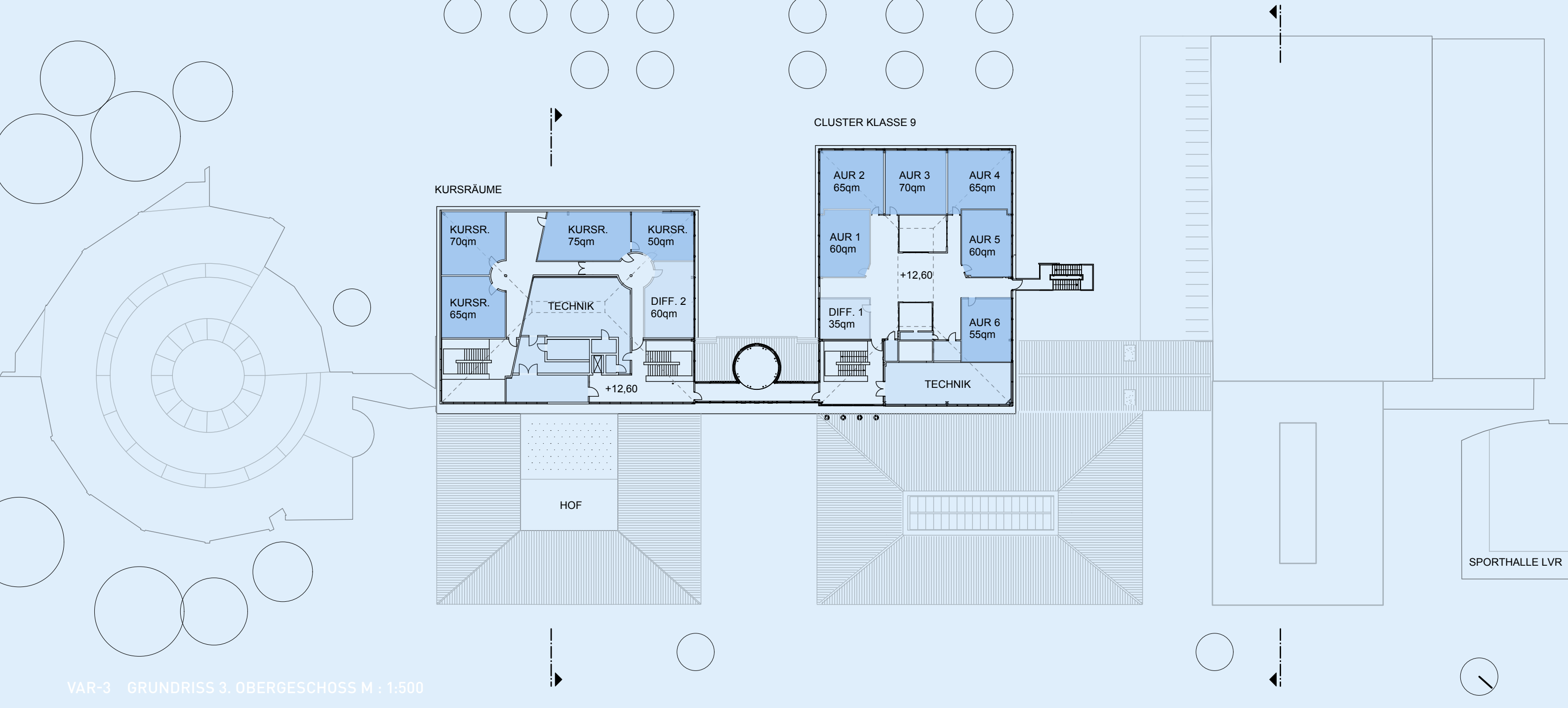
Aus Kostengründen wird auf eine Unterkellerung des Neubaus verzichtet.

Bei der Wiederherstellung der Außenanlagen werden die schulhofseitigen Zugänge, die derzeit nicht behindertengerecht sind überarbeitet und angerammt. Somit sind alle Zugänge in den Schulhofkomplex behindertengerecht.



	BGF	BRI	NF
Umbau	0 m2	0 m3	0 m2
Neubau	0 m2	0 m3	0 m2

Keine Maßnahmen



	BGF	BRI	NF
Umbau	0 m2	0 m3	0 m2
Neubau	0 m2	0 m3	0 m2

Keine Maßnahmen

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	21.06.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	441/2016-5
Stand	24.05.2016

Betreff Unterbringung von Flüchtlingen

Sachverhalt

Die nachfolgenden Fragen aus der vorherigen Sitzung werden wie folgt beantwortet:

Anfrage 1

AM Dr. Kuhn

Wie viele Flüchtlinge sind tatsächlich in Bornheim und wie viele haben bisher noch keinen Antrag gestellt?

Antwort der Verwaltung:

Zurzeit sind rund 820 Flüchtlinge in Bornheim untergebracht. Hiervon haben bisher 319 einen Asylantrag gestellt. Von den verbleibenden 501 Flüchtlingen konnten zwischenzeitlich 482 registriert werden. 19 Personen haben sich einer Registrierung mehrfach entzogen. Die Leistungsgewährung für diese Personen wurde eingestellt. Zudem sind die Personen der Ausländerbehörde gemeldet worden.

Bei der verbleibenden Anzahl von Flüchtlingen muss die Antragstellung auf Asyl noch erfolgen. Ein erster Termin konnte mit dem BAMF für den 09.06.2016 vereinbart werden. Hierbei werden aus Bornheim 25 Personen berücksichtigt.

Anfrage 2

AM Quadt-Herte

Wie viele behinderte Menschen befinden sich unter den Flüchtlingen und könnte das besonders in Bezug auf körperbehinderte Menschen in der nächsten Sitzung mitgeteilt werden?

Antwort der Verwaltung:

Zurzeit sind der Verwaltung zwei Fälle in Form einer Gehbehinderung bekannt.

Anfrage 3

AM Velten

Gibt es von Seiten der Stadt eine Vorsorge bzw. Versicherung, sollten durch Flüchtlinge Schäden verursacht werden?

Antwort der Verwaltung:

Zurzeit besteht kein Versicherungsschutz für durch Flüchtlinge verursachte Schäden. Es wird geprüft, ob und inwieweit ein pauschaler Versicherungsschutz erreicht werden kann.

Anfrage 4

AM Velten

Der Platz an der Wohnanlage in Widdig ist zum Radfahren und Inlinerfahren ungeeignet, sodass die Kinder immer wieder in den öffentlichen Verkehrsbereich fahren. Es besteht eine erhebliche Gefahr für die Kinder, da sie von anderen Verkehrsteilnehmern sehr spät gesehen werden.

Was gedenkt die Stadt zu tun, um die Gefahr für die Kinder und auch für die Verkehrsteilnehmer abzuwenden?

Antwort der Verwaltung:

Die dezentralen Standorte (u.a. auch Widdig) werden zwischenzeitlich ebenfalls von Sozialarbeitern/Innen betreut. Diese werden sich der Thematik vor Ort annehmen. In diesem Zusammenhang ist angedacht mit der Verkehrserziehung der Polizei NRW bzw. mit dem ADFC eine Zusammenarbeit zu erreichen.

Anfrage 5

AM Wehrend

Wie viele von den 47 bisher nicht registrierten Flüchtlingen beziehen trotz allem in Bornheim Leistungen?

Antwort der Verwaltung:

Zurzeit sind 19 Flüchtlinge noch nicht registriert. Die Leistungsgewährung wurde eingestellt. Zudem sind die Personen der Ausländerbehörde gemeldet worden.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	21.06.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	428/2016-1
Stand	23.05.2016

Betreff Antrag der Katholischen Frauengemeinschaft Roisdorf betr. Aufnahme in die Liste der als förderungswürdig anerkannten Organisationen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt,

1. die Organisation „Katholische Frauengemeinschaft Roisdorf“ als förderungswürdig anzuerkennen und
2. diese in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen der Stadt Bornheim unter Ziffer 3.5 aufzunehmen.

Sachverhalt

Die Katholische Frauengemeinschaft Roisdorf hat am 22.04.2016 den Antrag gestellt, als förderungswürdige Organisation in der Stadt Bornheim anerkannt zu werden.

Die Katholische Frauengemeinschaft Roisdorf ist Mitglied im Bundesverband der Katholischen Frauengemeinschaften Deutschlands (kfd). Die kfd unterstützen Frauen in den verschiedensten Lebenssituationen und setzt sich für deren Interessen und Rechte ein.

Anlagen zum Sachverhalt

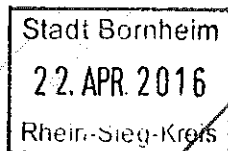
Antrag Katholische Frauengemeinschaft Roisdorf



Katholische Frauengemeinschaft Roisdorf

An den Bürgermeister
der Stadt Bornheim
Herrn Wolfgang Henseler
Rathaus Bornheim
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Anneliese Sieghart

Teamsprecherin

Friedrichstraße 42

53332 Bornheim

Tel.: 02222/61010

E-Mail: kfd-Roisdorf@gmx.de

Roisdorf, den 21.4.2016

Aufnahme in die Liste förderungswürdiger Organisationen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

wir bitten Sie, zu veranlassen, dass die kfd Roisdorf bei der Stadt Bornheim in die Liste der förderungswürdigen Organisationen aufgenommen wird.

Wir sind Mitglied im Bundesverband der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), einer Gemeinschaft von Frauen in verschiedenen Lebenssituationen und Altersgruppen, die miteinander glauben, hoffen, suchen, sich gegenseitig unterstützen und für andere einsetzen. Er hat in Deutschland mehr als 550.000 Mitglieder und ist damit der größte katholische Verband Deutschlands, der sich in Kirche, Gesellschaft und Politik im Sinne der Interessen und Rechte von Frauen einsetzt. Die kfd Roisdorf ist eine von 15 örtlichen kfd-Gruppen, die dem Dekanat Bornheim angeschlossen sind.

Wir bieten unseren Mitgliedern vor Ort eine Vielfalt von Veranstaltungen an wie zum Beispiel Frauengottesdienste, Einkehrtage, Ausflüge, Wanderungen und vieles mehr.

Mit freundlichen Grüßen
für das Vorstandsteam

Anneliese Sieghart
Anneliese Sieghart

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	21.06.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	481/2016-5
Stand	02.06.2016

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2016 betr.
Begegnungszentren für soziale Integration**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, ein Integrationskonzept zu erarbeiten. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes soll als externer Auftrag vergeben werden.

Sachverhalt

Die Betreuung der Flüchtlinge im Stadtgebiet Bornheim wird zurzeit durch das Ehrenamt und Sozialarbeiter wahrgenommen. Die Betreuung findet in unterschiedlichen Orten und Räumen statt. Um eine Verbesserung der Situation und der Bedingungen zukünftig zu erreichen, sollen Begegnungszentren in ausgewählten Stadtteilen Bornheims mit einer Mindestöffnungszeit eingerichtet werden. Diese Zentren sollen für Bildung, Beratung und Begegnung geöffnet sein. Die Einrichtung dieser Begegnungszentren stellt einen wichtigen Baustein im Rahmen der Integration dar.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für die Einrichtung von Begegnungszentren eine freiwillige Leistung darstellen und somit nicht mit den haushaltsrechtlichen Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf die Begrenzung der freiwilligen Ausgaben, vereinbar sind. Unabhängig hiervon unterstützt die Verwaltung bereits jetzt das Ehrenamt mit administrativen Hilfestellungen. Im Rahmen der anstehenden Integrationsmaßnahmen für die Flüchtlinge bereitet die Verwaltung derzeit Vorschläge und Themenschwerpunkte vor. Es ist beabsichtigt, diese als Grundlage für ein mögliches Integrationskonzept zu verwenden. In diesem Zusammenhang werden auch die vorgeschlagenen Begegnungszentren für soziale Integration thematisiert. Das Integrationskonzept soll dann die Grundlage für alle weiteren Erfordernisse und Maßnahmen im Rahmen der nachhaltigen Integration von Flüchtlingen bilden.

Zurzeit befinden sich die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die Integration in der Vorbereitung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Erstellung einer Arbeitsgrundlage für ein Integrationskonzept werden voraussichtlich 12.000€ - 15.000€ betragen. Eine genaue Kostenkalkulation ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

An den
Vorsitzenden des Ausschuss für Schule, Soziales
und demografischen Wandel
Herrn Wilfried Hanft
- Rathaus -
53332 Bornheim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtratsfraktion Bornheim

Manfred Quadts-Herte
Fraktionsvorsitzender
Arnd Kuhn
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23; 3. OG, 53332
Bornheim
Tel.: (0 22 22)9956-328
Mobil: 0151 20 74 61 04
fraktion-buendnis90-
diegruenen@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 07.03.2016

Sehr geehrter Herr Hanft,

nehmen Sie bitte nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschuss für Schule, Soziales
und demografischen Wandel am 12.04.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Quadts-Herte

Begegnungszentren dienen der sozialen Integration

Antrag:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt den Bürgermeister:

1. In ausgewählten Stadtteilen Bornheims sozialraumbezogene Begegnungszentren einzurichten, die mindestens 20 Wochenstunden geöffnet sind. Diese Begegnungszentren sollen der Bildung, Beratung und Begegnung insbesondere der zu uns geflüchteten Neubürger dienen.
2. Zur Anmietung, Nutzung, Einrichtung sowie für das einzusetzende Personal Drittmittel zu verwenden.

Begründung:

Wir gehen davon aus, dass die Aufgabe zur Integration von geflüchteten Menschen in unsere Stadtgesellschaft noch lange Zeit eine Aufgabe der Stadt Bornheim sein wird.

Ein Fazit der mehr als achtmonatigen Arbeit für geflüchtete Menschen in Bornheim lautet: Die soziale Arbeit mit unseren Neubürgerinnen und Neubürgern benötigt öffentlich zugängliche Räume, in denen diese Arbeit überhaupt stattfinden kann.

Zurzeit findet die soziale Arbeit der städtischen Sozialarbeiter sowie der ehrenamtlich arbeitenden Bornheimer Bürgerinnen und Bürger an vielen verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Räumen statt. So werden private Räume ebenso genutzt wie Räume der Kirchen oder Vereine.

Die sozialraumbezogenen Begegnungszentren können ein Ansatz sein, diesen provisorischen Zustand zu beenden.

Darüber hinaus bieten die Begegnungszentren auch den dort arbeitenden Menschen vielfältige Möglichkeiten ihre Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote zu erweitern und zu verstetigen.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	21.06.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	424/2016-1
Stand	23.05.2016

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum vom 01.01.2015 – 30.06.2015 zum Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel.

Gremium	Sitz.-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
ASS	13.01.2015	öff.	Ausschreibung der geplanten Sanierung der Lüftungsanlage am AvH-Gymnasium der Stadt Bornheim	660/2014-6	Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zu den Kosten der geplanten Sanierung der Lüftungsanlage am AvH-Gymnasium der Stadt Bornheim zur Kenntnis.	Umfangreiche Ertüchtigung der Lüftungsanlage (Brandschutz) - die Anlage wurde betriebssicher zum Schulbeginn im Aug. 2015 in Betrieb genommen - div. Arbeiten an der Steuerung und Überwachung noch offen, ebenso die durch den SV in der Zwischenabnahme neu festgestellten Mängel in der Abluftführung (alt) - die Arbeiten ruhen bis zuletzt, da aufgrund anderer Aufgabenstellungen und Priorisierungen keine Betreuung durch die Geb. Wirtschaft möglich war - technischen Details werden z.Z. abgestimmt - die Arbeiten werden in den Sommerferien in der 28. bis 30. KW durchgeführt und abgeschlossen - das Budget wird eingehalten.

Inhaltsverzeichnis

40/2016, 21.06.2016, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. ASS 02.02.2016	5
Niederschrift ö. ASS 11.11.2015	16
Niederschrift ö. ASS 12.04.2016	26
Niederschrift ö. ASS 17.09.2015	35

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 5. Änderung der Satzung über die Erhöhung von Elternbeiträgen im Rahmen	
Vorlage 336/2016-5	47
Synopsis Satzungsänderung OGS 2016 aktuell 336/2016-5	52
Beitragsstaffelung Variante 1 336/2016-5	59
Beitragsstaffelung Variante 2 336/2016-5	60
Erlass 09.03.2016 336/2016-5	61
Protokoll Workshop Elternbeiträge 30.05.2016 336/2016-5	64
Ergänzungsvorlage 336/2016-5	68
Ergänzungsvorlage Anlage 336/2016-5	71
TOP Ö 6 Ausbau Mensa, Naturwissenschaftsräume und Lehrküche an der Sekundarschule	
Vorlage 459/2016-5	72
TOP Ö 7 Erweiterung Heinrich Böll Sekundarschule - Planungskonzept und weiteres	
Vorlage 430/2016-6	74
Planungskonzept vom 12.05.2016 (Grundriss EG) 430/2016-6	76
Planungskonzept vom 12.05.2016 (Grundriss UG) 430/2016-6	77
Raumprogramm Konzept vom 19.05.2016 430/2016-6	78
TOP Ö 8 Erweiterung der Europaschule	
Vorlage 409/2016-6	79
160517_MBS Variante 3 Ergänzung um Flächen Willkommensklassen 409/2016-6	81
160602, 2_ESB_Erweiterung 409/2016-6	82
TOP Ö 9 Unterbringung von Flüchtlingen	
Beantwortung von Fragen aus vorheriger Sitzung 441/2016-5	86
TOP Ö 10 Antrag der Katholischen Frauengemeinschaft Roisdorf betr. Aufnahme in	
Vorlage 428/2016-1	88
Antrag kfd Roisdorf 428/2016-1	89
TOP Ö 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.03.2016 betr. Begeg	
Vorlage 481/2016-5	90
Antrag 481/2016-5	91
TOP Ö 13 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS)	
Vorlage ohne Beschluss 424/2016-1	93
Halbjahresbericht Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	94

Inhaltsverzeichnis

95